ggv LUZERN
GEMEINDESCHREIBER- UND GESCHÄFTSFÜHRERVERBAND

1869 – 2019

150 Jahre Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern

BEITRÄGE / INHALTSVERZEICHNIS

Grusswort des Regierungspräsidenten	4
Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden	5
Vorwort der Chronistin	7
Die Luzerner Gemeinde	9
Der Gemeindeschreiber/die Gemeindeschreiberin, der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin	18
Unser Verband – seine Organisation und Tätigkeiten	32
Die Aus- und Weiterbildung	44
Weiterbildungsanlässe	55
Generalversammlungen Datum, Ort, Thema des Referats, Referenten	57
Verbands-Präsidenten ab 1994	59
Verbands-Vorstandsmitglieder ab 1994	59
Verbands-Sekretärinnen	60
Verbands-Ehrenmitglieder	61
Verbands-Freimitglieder	61
Dank des Verbandspräsidenten	65
Impressum: Chronikverfassende, Herausgeber, Druck	68
Dank an die Sponsoren	68

GRUSSWORT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Eineinhalb Jahrhunderte – ein stattliches Jubiläum, das der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern feiert. Man stelle sich vor, welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, ja Verwerfungen der Verband in den letzten 150 Jahren durchlebt hat. Dass die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber immer noch eine kommunale Institution sind, zeigt, dass der Verband vieles richtig gemacht hat. Im Berufsverständnis, in der Aus- und Weiterbildung, im Wandel.

Allein in den letzten 25 Jahren hat sich das Berufsbild des Gemeindeschreibers stark verändert. Gemeindeschreiberinnen und -schreiber sind heute Führungspersonen, Projektleiter und Kommunikationsverantwortliche. Sie pflegen ein modernes Verwaltungsmanagement und sorgen so für Kohärenz und Kontinuität in ihren Gemeinden. Und zwar effektiv und effizient. Insbesondere in kleinen Kommunen ist das von unschätzbarem Wert.

Nicht nur das gewandelte Selbstverständnis des Gemeindeschreibers, auch das neue Gemeindegesetz beförderte die Professionalisierung der Gemeinden. Dieses sorgt dafür, dass sich die Kommunen – weg von der „kantonalen Normalorganisation“ und als Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden – seit 2005 autonom organisieren können. Das Ergebnis: massgeschneiderte und damit bedarfsgerechte kommunale Organisationen.

Gerade die neuen Organisationsformen, namentlich die Geschäftsführer-Modelle, stellen die Gemeindeschreiberinnen und -schreiber aber auch vor Herausforderungen. Hinzu kommen Entwicklungen wie die Spezialisierung kommunaler Aufgaben – etwa im Bau- oder Steuerrecht – oder die Digitalisierung von Wissensarbeit.

Wie sieht also die Gemeindeschreiberin, der Gemeindeschreiber der Zukunft aus? Für mich die Kernfrage in der Weiterentwicklung der Profession und damit auch des Verbands. Dieser wird auch diese Herausforderung meistern – davon bin ich überzeugt. Sein 150-jähriges Bestehen ist der beste Beweis dafür.

Regierungspräsident Robert Küng

DIE GEMEINDE: VOM AUSFÜHRER ZUM PARTNER DES KANTONS

Schloss Heidegg im Spätsommer 2016. Ein sonniger Tag. Mir kommt die Ehre zu, die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu vereidigen. Eine alte Tradition – zugleich eine angenehme und wichtige. Sie dokumentiert das ursprüngliche Verhältnis zwischen den Staatsebenen. Der Kanton nimmt Neugewählten das Gelübde ab, dass sie ihr Amt in der Gemeinde gewissenhaft erfüllen werden.

Kanton und Gemeinden: In den vergangenen Jahren hat sich in diesem Verhältnis einiges verändert. Nachfolgend ein kurzer Überblick.

Einst herrschte ein klares Machtgefälle. Das alte Gemeindegesetz aus dem Jahr 1962 liess wenig Gestaltungsfreiraum für massgeschneiderte Lösungen. Zurückzuführen war das auf den zentralistischen Staatsaufbau und ein Führungssystem, das auf die Möglichkeiten der kleinsten Kommunen ausgerichtet war. Der Kanton schaute den Gemeinden genau auf die Finger. So prüfte er verschiedene kommunale Reglemente vor. Auch die Gemeindeordnung musste durchleuchtet und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Unter anderem nahmen die Regierungsstatthalter jährlich den Voranschlag und die Rechnung unter die Lupe. Für juristische Anliegen hatten Gemeinderätinnen und -räte, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber während Jahren mehrere Ansprechpartner: die Regierungsstatthalter, ab 2001 ferner das Amt für Gemeinden.

Weniger Gemeinden

Während mehr als 100 Jahren zählte Luzern 107 Gemeinden. Derzeit sind es 83. Im Rahmen des Reorganisationsprojekts *Luzern ’99* wurden Verwaltung und Behörden reformiert und eine Strukturreform der Gemeinden angeregt. Deren Ziel: Durch Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse sollten Kommunen in der Handlungsfähigkeit bestärkt werden, um die anvertrauten Aufgaben autonom erledigen zu können. «Starke Gemeinden für einen starken Kanton», lautet das Credo, das heute weiterhin aktuell ist.

Mehr Verantwortung

Die kantonale Aufsicht wurde im Jahr 2004 mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes reorganisiert. 2014 folgte mit der Aufhebung der dezentralen Organisation ein weiterer Schnitt: Anstelle der Regierungsstatthalter/in übernahmen kantonale Departemente die Aufsicht. Mitverantwortlich für diese Veränderung war die neue Kantonsverfassung. Darin ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit festgehalten. Der Kanton fördert Gemeinden mit dem Ziel, deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern. Im Paragrafen über die Aufsicht nimmt die Verfassung die Gemeinden in die Pflicht: Bei Organisation und Aufgabenerfüllung sind sie verantwortlich für eine wirksame Steuerung und Kontrolle. Dabei sind Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe in ihren Gemeinden verantwortlich. Ihnen kommt dadurch eine zentrale Funktion bei der Qualitätssicherung in der Gemeindeverwaltung zu, welche die Gemeinden in Eigenverantwortung auszugestalten haben. Erst wenn Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, kann der Kanton eingreifen und Mängel mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen beheben. Der Spielraum der Gemeinden ist gewachsen. Heute sind sie selbständiger und verantwortungsbewusster unterwegs.

2017 wurde in Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm KP 17 sowie der Organisationsentwicklung OE 17 aus dem Amt für Gemeinden die Abteilung Gemeinden. Deren Beratungsleistungen wurden zurückgefahren. Als Ausgleich dazu baute die Abteilung die Webseite (www.gemeinden.lu.ch) aus und machte ihre Dienstleistungen allgemein zugänglich.

Reger Austausch

Nach wie vor ist die Abteilung Gemeinden kantonsinterne Ansprechpartnerin für Kommunen. Hierzu besteht ein reger Kontakt und Austausch, insbesondere mit den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern. Die Anfragen sind immer noch zahlreich, gehen heute aber vermehrt per Email ein. Ferner melden sich Gemeinden tendenziell in späteren Verfahrensstadien – wenn weder die Konsultation der Webseite noch der Austausch mit anderen Kommunen weitergeholfen hat. Häufig geht es dann um komplexere Fragen. Oftmals wird die Abteilung Gemeinden mit Problemen personeller Natur konfrontiert – mit Fällen, in denen statt juristischem Wissen eher eine Mediatorin oder ein Kommunikationsberater gefragt sind. Ihre Aufsichtsfunktion nimmt

die Abteilung heute in erster Linie mit der Behandlung von Beschwerden wahr.

Zurück im Schloss Heidegg. Die Stimmung ist feierlich. Zurecht. Auf die neuen Gemeinderätinnen und -räte wartet eine spannende und erfüllende Arbeit. Und eine herausfordernde. Im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen und Vorgängern, die vor 20 oder 30 Jahren vereidigt worden sind, lenken sie heute zusammen mit den Leitungen der Verwaltungen Kommunen, die sich vom Ausführer des Kantons zu dessen Partnern gewandelt haben.

Kathrin Graber, Leiterin Abteilung Gemeinden

VORWORT DER CHRONISTIN

Zur 150-Jahrfeier war es der Wunsch des Vorstandes, die Verbandsgeschichte in einer weiteren Chronik **«Erlebtes Vierteljahrhundert 1994 – 2019»** nachzuführen. Dieses Werk liegt nun gedruckt vor Ihnen. Auch digital ist der 3. Band, ebenso der 1. (Chronist Otto Studer) und 2. Band (Chronist Toni Zihlmann) auf der Website des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern (GGV) vorhanden und abrufbar.

Eine Chronik wird geschrieben, um Zeitabschnitte abzubilden und bietet damit die Möglichkeit, die Vergangenheit zu studieren und aus ihr gewisse Lehren zu ziehen, um in der Gegenwart die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Zusammen mit Walter Schmid, Elmar Stöckli und Klaus Zihlmann habe ich versucht, die letzten 25 Jahre fortzuschreiben und aufzuarbeiten.

Ein hektisches, aber auch spannendes Vierteljahrhundert mit Änderungen auf Bundesebene, einer neuen Kantonsverfassung, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Gemeindefusionen usw. liegt hinter uns. All diese Änderungen hatten wesentlichen Einfluss auf die Organisationen der Gemeinden, auf die Dienstleistungen der Verwaltungen und das Anforderungsprofil der Gemeindeschreiberinnen und -schreiber. Nicht zu vergessen, der Einzug der neuen Bürotechniken, die die Arbeitsweise generell stark veränderten.

Die vier Hauptteile der vorliegenden Chronik bilden dieses Vierteljahrhundert ab und zwar mit den Änderungen auf der Ebene der Gemeinde, die Auswirkungen auf den Beruf «Gemeindeschreiber», die Folgen für den Verband und die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung bis hin zur Hochschulanerkennung.

Zwecks besserer Lesbarkeit sind in den Texten dieser Chronik die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen nicht speziell aufgeführt.

An dieser Stelle danke ich ganz herzlich allen, die uns unterstützt und einen Beitrag zu dieser Chronik geleistet haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt meinen drei Mitautoren, dem heutigen Vorstand und der Verbandssekretärin Gaby Kolly. Alois Widmer, a. Regierungsstatthalter, und seinem Team danke ich für die Organisation der Jubiläumsfeier vom 24. Mai 2019 in Luzern.

Dem Berufsverband mit den revidierten Statuten und dem neuen Namen Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern GGV wünsche ich für die Zukunft alles Gute, den Vorstandsmitgliedern die nötige Weitsicht und viel Erfolg und den Mitgliedern viel Freude bei ihrer Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit.

Beatrice Grob Ludin

DIE LUZERNER GEMEINDE

Gegen Mitte des vorletzten Jahrhunderts wurden im Kanton Luzern die heutigen Einwohnergemeinden geschaffen. Die Aufgaben des Gemeinwesens wurden unter den bereits bestandenen Ortsbürger- und den Einwohnergemeinden aufgeteilt. Die Bürgergemeinden waren zuständig für das Armen- und das Vormundschaftswesen, die Einwohnergemeinden für alle übrigen Aufgaben. Die gesellschaftlichen Entwicklungen brachten die Bürgergemeinden immer mehr in finanzielle Bedrängnis. Nicht nur finanzielle Gründe, sondern auch organisatorische führten dazu, dass zwischen den Jahren 1980 und 2004 alle Bürgergemeinden mit ihren Einwohnergemeinden zusammengelegt wurden.

Die Einwohnergemeinde ist seit ihrer Gründung mehrfach ausgebaut und den Bedürfnissen der Zeit angepasst worden. Das erste für die Luzerner Gemeinden zuständige Organisationsgesetz aus dem Jahre 1831 wurde mehrmals ergänzt und revidiert.

Im Jahre 1962 wurde im Kanton Luzern das Organisationsgesetz durch die Schaffung eines Gemeindegesetzes abgelöst. Nach verschiedenen kleineren und grösseren Revisionen wurde dieses Gemeindegesetz im Jahr 2004 total revidiert. Das neue Gemeindegesetz fusst auf einem modernen Verständnis von Führung in einem direkt-demokratischen Staatswesen. Neu wird eine zusammenhängende Gesamtsteuerung der Gemeinde angestrebt und Führung als ein kontinuierlicher Prozess betrachtet. Die Führung verläuft in Kreisläufen, bestehend aus Planung, Entscheid, Kontrolle und Steuerung. Das Gemeindegesetz sieht folgende zwei Führungskreisläufe vor, die ineinander verzahnt sind:

- den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung, Parlament) und dem Gemeinderat und
- den verwaltungsinternen (betrieblichen) Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Politische und betriebliche Führung

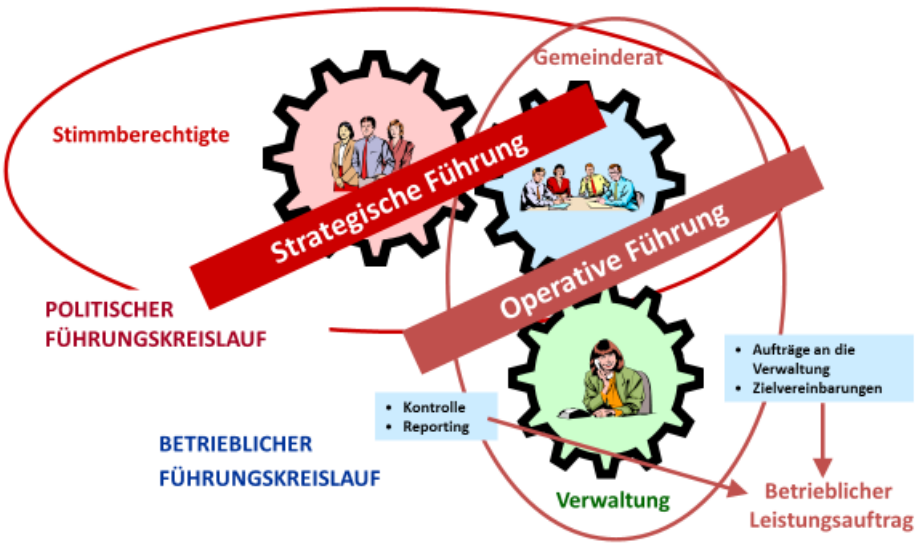

Im neuen Gemeindegesetz wurde auf den Erlass einer einheitlichen, kommunalen Normalorganisation verzichtet. Jede Gemeinde wurde aufgefordert, ihre eigene, bedarfs- und ressourcengerechte Gemeindeorganisation zu schaffen. Das war für die Gemeinden eine grosse Herausforderung, gab ihnen aber auch die Chance, ihre bisherige Gemeindeorganisation grundsätzlich zu hinterfragen und diese auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten. Damit wurde jede Gemeinde verpflichtet, eine eigene Gemeindeordnung als Verfassung auf Gemeindestufe zu schaffen und diese bis spätestens auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die demokratischen, die rechtsstaatlichen, die verwaltungstechnischen und die finanziellen Mindestanforderungen müssen eingehalten werden. Eine wertvolle Hilfe bei der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes und der Schaffung einer Gemeindeordnung war der diesbezügliche Leitfaden, welcher eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Verbandes Luzerner Gemeinden erstellte.

Verbunden mit der Gemeindereform 2000+, die einen tiefgreifenden Philosophiewechsel verlangte, setzte man sich zum Ziel, einen dezentralen Staatsaufbau zu schaffen. Dies bedingt jedoch starke Gemeinden. Durch die Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurden mehr ausschliesslich kantonale und kommunale Aufgaben gebildet. Es verblieben weniger Verbundaufgaben. Die Gemeinden erledigen die kommunalen Aufgaben soweit möglich in abschliessender Kompetenz und Verantwortung. Verschiedene Gemeinden bildeten in ihren Gemeindeordnungen ihre bisherige Organisation

ab. Einige Gemeinden nahmen die Chance wahr und wählten einschneidendere Änderungen.

In keinem Lande ist die Selbstständigkeit der Gemeinden so gross wie in der Schweiz. Jede Bürgerin, jeder Bürger kann auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluss nehmen und an deren Lösungen mitarbeiten, sei es bei Sachfragen, Gesetzen oder andern Verwaltungsakten. In den Landgemeinden blieb die Gemeindeversammlung mehrheitlich unverändert bestehen, gelegentlich ergänzt durch die Beschränkung der Finanzkompetenzen durch Urnenabstimmungen. Einige Gemeinden schafften in den letzten Jahren ihre Gemeindeversammlungen ab. Dafür finden in diesen Gemeinden vorgängig zu den Urnenabstimmungen Orientierungsversammlungen zu den Abstimmungsvorlagen statt.

Bedingt durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 HRM2 der Finanzdirektorenkonferenz und des dadurch neu geschaffenen kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde das Gemeindegesetz per 1. Januar 2018 erneut angepasst. Zudem riefen die Entwicklungen in den Gemeinden, wie zum Beispiel die vermehrte Zusammenarbeit von Gemeinden oder die Auslagerung von Aufgaben nach neuen Führungsinstrumenten. Mit den neuen Vorgaben werden Führungsinstrumente angeführt, die zu den Entwicklungen in den Gemeinden passen, wie zum Beispiel das Beteiligungscontrolling als Antwort auf die Auslagerung von Aufgaben. Die neuen Führungsinstrumente sind einfacher ausgestaltet, auf die Bedürfnisse von grossen und kleinen Gemeinden anpassbar sowie miliz- und führungstauglich.

«Luzerner Gemeinden mit Zukunft»

Komplexität und Turbulenzen im Rahmen gemeindlicher Aufgaben nahmen gegen Ende des letzten Jahrhunderts zu. Diese Situation bereitete den im herkömmlichen Sinn führenden Gemeindebehörden und dem Verwaltungskader zusehends Mühe, die Gemeindeentwicklung im Rahmen der übertragenen Aufgaben im gewünschten Mass zu steuern. Eine effektive politische und verwaltungsmässige Führung in den Gemeinden erfordert aber ein professionelles Gemeindemanagement. Mit professionell war nicht etwa das Vollamt für Behördenmitglieder gemeint, sondern eine durch die Behördenmitglieder mit modernen Managementmethoden gestaltete Gemeindepolitik mit

Verwaltungsführung. Eine effiziente und bürgernahe Gemeindeverwaltung besteht aus Personal, das sach- und sozialkompetent die gestellten Aufgaben erfüllt.

Unter der Leitung von Paul Senn, Leiter des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie, Luzern, wurde im Jahre 1994 ein Rahmenkonzept für die Aus- und Weiterbildung für Gemeindemanagement und gemeindliche Verwaltungsmitarbeit im Kanton Luzern erarbeitet. Die Projektorganisation «Luzerner Gemeinden mit Zukunft», bestehend aus Vertretungen der Gemeindepräsidenten, der Gemeindeammänner, der Sozialvorsteher, der Gemeindeschreiber sowie des Kantons und des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie, hat als Steuerungsgremium dieses Konzept weiterentwickelt. Daraus sind u. a. Leitideen für die Luzerner Gemeinden entstanden. Am Beispiel dieses Projekts zeigte es sich, dass eine vermehrte Zusammenarbeit der verschiedenen Berufs- und Funktionsverbände als gemeinsamer Ansprechpartner für den Kanton sinnvoll ist. Daraus entstand der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), welcher am 10. Juni 1996 gegründet wurde. Auch der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern war Gründungsmitglied und im neuen Vorstand vertreten.

Gemeindefusionen

Die Ergebnisse aus dem Projekt der «Luzerner Gemeinden mit Zukunft» beeinflussten ohne Zweifel den Entscheid des Regierungsrats vom 27. Januar 1997, das Reformprojekt *Luzern ’99* unter Einbezug der Gemeinden zu lancieren. Ziel dieses Projekts war es, den Kanton umfassend zu modernisieren. Dieses Reformprojekt umfasste 26 verschiedene Vorhaben. Ein wichtiges Vorhaben war die Totalrevision der Staatsverfassung. Ende 1999 wurde *Luzern ’99* beendet.

Ein Ausläufer von *Luzern ’99* war die Gemeindereform 2000+, welche im März 2017 abgeschlossen wurde. Die Gemeindereform umfasste drei wesentliche Teilbereiche, nämlich die Aufgaben-, die Finanz- und die Strukturreform.

Mit der **Aufgabenreform** wurden die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu zugeteilt. Dabei wurde das AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) beachtet. Dadurch entstand Klarheit in der Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Über 350 Aufgaben sind analysiert und neu aufgeteilt worden. Durch diese Neuaufteilung wurden die Gemeinden autonomer, eigenständiger und insgesamt gestärkt.

Die **Finanzreform** bestand vor allem in der Revision des Finanzausgleichs, ein neuer Finanzausgleich ohne Defizitgarantie und Maximalsteuerfuss. Auch der Finanzhaushalt der Gemeinden wurde neu geregelt.

Mit der **Strukturreform** erhoffte man sich durch vermehrte Zusammenarbeit und durch Fusionen eine optimalere Leistungsfähigkeit der Gemeinden. In der Zeit zwischen 2001 und 2014 wurden insgesamt 26 Fusionsprojekte an die Hand genommen. Zustimmung fanden 16 Fusionsprojekte. Durch die Fusionen verkleinerte sich die Zahl der Gemeinden von 107 auf 83. Nicht weniger als 24 Gemeinden haben als selbstständige Gemeinwesen aufgehört zu existieren.

Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Gemeinden stieg von 3‘276 im Jahre 2000 auf 4‘754 im Jahre 2014. Die Fusion vor allem kleinerer Gemeinden war im Massnahmenkatalog *Luzern ’99* ausdrücklich gefordert worden und wurde mit massgebenden Kantonsbeiträgen unterstützt und gefördert.

Die Bevölkerungszahl der kleinen Luzerner Gemeinden hat sich durch diese Fusionen wie folgt verändert:

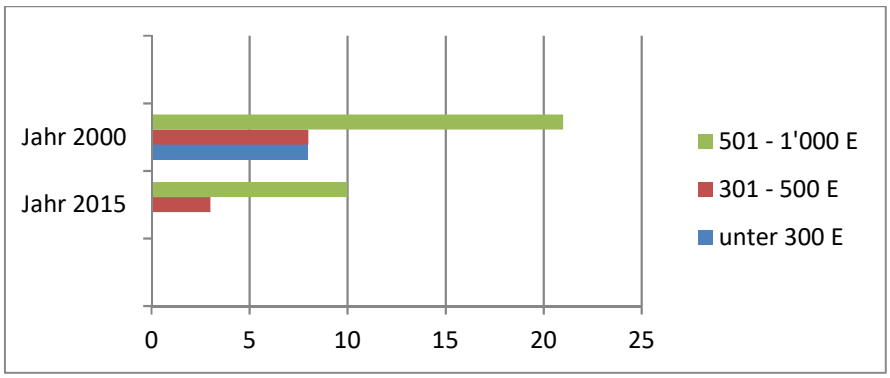

Im Jahre 2000 gab es noch 37 Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 1‘000; davon zählten 16 Gemeinden weniger als 500 und 8 weniger als 300 Einwohner.
Im Jahre 2015 blieben noch 13 Gemeinden unter 1‘000 Einwohnern, wovon bloss noch drei weniger als 500 und gar keine weniger als 300 zählten.

Damit die Gemeinden eine Rechtssicherheit bei der Bemessung von Fusionsbeiträgen erhalten, wurde per 1. Januar 2013 das Finanzausgleichsgesetz geändert. Demnach werden alle Fusionen im Kanton Luzern mit einem Kantonsbeitrag unterstützt. Auch Zusammenarbeitsprojekte zwischen Gemeinden,

die eine einfachere Organisation zur Folge haben, kommen in den Genuss eines Kantonsbeitrags. Was bis dahin möglich war, nämlich die Entrichtung von Sonderbeiträgen an Gemeinden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, bleibt bestehen. Finanziert werden die Beiträge an Fusionen und Zusammenarbeit sowie an einzelne Gemeinden aus dem Fonds für besondere Beiträge. Neu gibt es einen Pro-Kopf-Beitrag an alle Fusionen mit Rechtsanspruch. Im Ausnahmefall kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz zusätzlich zum Pro-Kopf-Beitrag einen Zusatzbeitrag sprechen. Dieser ist auf 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags begrenzt. Bei einer Fusion mit einer Gemeinde, die sich in einer finanziellen Notlage befindet, gibt es die Möglichkeit, einen Zusatzbeitrag zu sprechen, der über der Begrenzung von 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags liegt. Die sogenannte «Ventilklausel» kommt nur dann zur Anwendung, wenn:

1. eine der Gemeinden sich in einer finanziellen Notlage befindet und ihr ohne Fusion ein Sonderbeitrag zugesprochen werden müsste.
2. einzig die Fusion mit einer anderen Gemeinde auf die Dauer eine wirksame Sanierung betroffener Gemeinden verspricht.

Die Strukturreform ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen. So haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Altishofen und Ebersecken an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 dem Vertrag über die Vereinigung ihrer Einwohnergemeinden per 1. Januar 2020 zugestimmt. Fusionsgespräche hat kürzlich die Seetaler-Gemeinde Altwis mit Hitzkirch aufgenommen. Auch die Gemeinde Gettnau hat Fusionsgespräche mit der Stadt Willisau aufgenommen.

Um sich ein abschliessendes Urteil zu bilden, ob sich die Fusionen in unserem Kanton gelohnt haben oder nicht, müsste man eigentlich ein Vierteljahrhundert abwarten, losgelöst von den beteiligten Generationen und all ihrer Emotionen. Doch so oder so: Die Gemeindereform 2000+ und die von ihr ausgelösten Entwicklungen werden als bewegte und einschneidende Phase aktiven Planungs- und Gestaltungswillens kantonaler und kommunaler Behörden in die Geschichte eingehen. Unser Verband hat jederzeit für die Zukunftsprojekte die Hand gereicht.

Verband Luzerner Gemeinden

Wie bereits erwähnt, ist der im Jahre 1996 gegründete Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein Ausfluss des Projekts Luzerner Gemeinden mit Zukunft. Die Gemeinden sorgten sich damals um die weitere Verringerung bzw. den Verlust

der Gemeindeautonomie und befürchteten, immer mehr zu einem blossen Ausführungs- und Finanzierungsorgan zu werden. Es fehlte auch die Kraft zu gemeinsamen Auftritten. Der Gemeindeammännerverband (GAV) hatte 1992 das Projekt lanciert. Die beteiligten, damaligen Verbände der Gemeindeammänner, der Sozialvorsteher und der Gemeindeschreiber strebten an, als oberste Priorität einen gemeinsamen Verband der Luzerner Gemeinden zu schaffen. Bei der Gründung traten 104 der damals insgesamt 107 dem Verband bei. Später kamen auch die übrigen drei Gemeinden dazu. Als erster Präsident wurde Josef Lötscher, Gemeindeammann und Nationalrat aus Marbach, gewählt. Unser Verband war bei der Gründung im Vorstand eingebunden. Paul Senn, Dr. oec. publ., Leiter des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR), wurde als erster Geschäftsführer des Verbandes gewählt.

Mit dem Newsletter und der Gazette bietet der VLG periodisch interessante Informationen, aber auch wertvolle Dienstleistungen und Weiterbildungen an.

Unter der zusammengefassten Führung der Gemeinden wurde eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton und unter den Gemeinden geschaffen. Der VLG ist heute ein anerkannter und geschätzter Partner des Kantons und für die Gemeinden ein kompetenter Ansprechpartner. Ein Resultat der guten Zusammenarbeit widerspiegelt sich im neuen Gemeindegesetz; die Gemeinden haben wesentlich mehr Autonomie.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. November 2004 wurde der Verband reorganisiert. In erster Linie wurden die VLG-Gremien auf allen Stufen entschlackt und gestrafft. Der Verbleib des Gemeindeschreiberverbandes stand zur Diskussion, wollte man doch einen reinen Behördenverband schaffen. Beim entsprechenden Antrag stimmten die Delegierten dem Verbleib der Gemeindeschreiber im Vorstand mit grosser Mehrheit zu. Im Rahmen dieser Reorganisation des VLG wurde die Graf und Partner AG unter der Leitung von Guido Graf als neue Geschäftsstelle gewählt, verbunden mit einer verstärkten politischen Rolle.

Gegenwärtig vertritt Matthias Kunz, Gemeindeschreiber Hergiswil, unseren Verband im Vorstand. Rolf Born, Gemeindepräsident von Emmen, präsidiert heute den VLG mit viel Engagement im Interesse der Luzerner Gemeinden.

VLG und Regierung sind seit der Gründung stets um eine konstruktive Zusammenarbeit bemüht. Das Seilziehen um die Aufgabenteilung und die verschiedenen Sparprogramme und Finanzreformen sind Dauerbrenner. Der VLG ist heute das Sprachrohr bei den diversen Vernehmlassungen und reagiert selbstbewusst und konkret auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinden. Doch der Graben zwischen Agglo- und Landgemeinden ist und war stets eine Knacknuss. Es bestanden auch Austrittstendenzen im Raum, da die Interessenabwägungen auseinander gingen. An der Generalversammlung des VLG 2014 gab die Stadt Luzern auf Druck des Stadtparlaments den Austritt.

Die im Projekt Luzerner Gemeinden mit Zukunft erarbeiteten Leitideen haben nach wie vor Gültigkeit:

Sinn und Zweck der LUZERNER GEMEINDE

- *Im Rahmen des schweizerischen Staatsaufbaus ist die Gemeinde die politische Gemeinschaft, die der Einwohnerschaft am nächsten ist.*
- *Ziel der LUZERNER GEMEINDE soll sein, ihrer Einwohnerschaft ein sicheres und auf ein selbstbestimmtes Gemeinwohl ausgerichtetes Zusammenleben zu ermöglichen.*

Aufgaben der LUZERNER GEMEINDE

- *Aufgabe der LUZERNER GEMEINDE soll es sein, jene Probleme des Zusammenlebens zu lösen, die vom Einzelnen nicht gelöst werden können und die nicht besser von Privaten, kleineren Gemeinschaften oder von übergeordneten Gemeinwesen bewältigt werden.*
- *Die Aufgaben der LUZERNER GEMEINDE sind einerseits von einem übergeordneten Gemeinwesen übertragen und anderseits aus einem eigenständigen Bedarf der Bevölkerung abgeleitet, der die Gemeinde zu selbstbestimmtem Handeln veranlasst. Sie sollen auf gemeindliche Gesamtziele ausgerichtet werden.*
- *Die LUZERNER GEMEINDE ist auf die individuelle Leistung jedes Einzelnen auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet angewiesen. Sie soll die Leistungsfähigkeit des einzelnen fördern. Die Addition dieser Leistungen führt aber nicht automatisch zu einem für alle spürbaren*

Gemeinwohl. Die Gemeinde soll deshalb die Einzelinteressen koordinieren und auf das Gemeinwohl ausrichten.

- *In jeder Gemeinde gibt es Menschen, die der Hilfe bedürfen. Die Gemeinschaft soll diesen Menschen beistehen.*

DER GEMEINDESCHREIBER / DIE GEMEINDESCHREIBERIN, DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN / DER GESCHÄFTSFÜHRER

Die gesellschaftlichen Anforderungen und die technischen Entwicklungen sowie die Komplexität und Veränderungen im Rahmen gesetzlicher Grundlagen und gemeindlicher Aufgaben nahmen in den letzten 25 Jahren ausserordentlich zu. Getreu nach folgendem Sprichwort:

Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung.

Harahlit (griechischer Philosoph)

Die aus den verschiedenen Reformprojekten erfolgte Modernisierung der Gemeinden hatte selbstverständlich nicht nur einen grossen Einfluss auf die Anforderungen an die Gemeindebehörden, sondern auch an die Gemeindeverwaltungen.

Das im Zeitraum der Bildung der Gemeinden bestandene Berufsbild des Gemeindeschreibers ist sehr treffend auf dem Gemälde von Albert Anker «Der Gemeindeschreiber» aus dem Jahr 1874 dargestellt. Waren zu Zeiten von Albert Anker das Lesen und Schreiben wichtige Voraussetzungen für die Wahl eines Gemeindeschreibers, so sind heute schwerpunktmässig Kenntnisse in Führung, Projektorganisation und Kommunikation u. a. gefragt. Eine effektive, effiziente und bürgernahe Gemeindeverwaltung verlangt Personal, das sach- und sozialkompetent die gestellten Aufgaben erfüllt.

Das im Jahr 1994 vom Institut und Betriebsökonomie IBR, Luzern, erstellte Rahmenkonzept für die Aus- und Weiterbildung für Gemeindemanagement und gemeindliche Verwaltungsmitarbeit bildete eine gute Basis, um sich mit dem künftigen Berufsbild eines Gemeindeschreibers, einer Gemeindeschreiberin auseinander zu setzen. Aufgrund der Veränderungen und der

kommenden Herausforderungen an die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber erstellte der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern im Jahr 1999 ein auf die Zukunft ausgerichtetes Berufsleitbild für seine Mitglieder.

Wir sind Führungspersönlichkeiten.

Wir sind Führungspersönlichkeiten mit hoher Sozialkompetenz.
Wir motivieren unsere Teams und geben Impulse für die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden.

Dementsprechend wurden die verschiedenen Ausbildungslehrgänge weiter entwickelt und den heutigen Anforderungen angepasst. Gemäss Verordnung über die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberin kann heute das Fähigkeitszeugnis erlangen, wer am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern – Wirtschaft, unter der Trägerschaft des Vereins Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ) das Basismodul und das Fachmodul Recht des Lehrgangs Verwaltungswirtschaft sowie den Lehrgang Verwaltungsmanagement, inklusive Modul Fallstudien, erfolgreich abgeschlossen und während mindestens eines Jahrs auf einer Gemeinde-, Stadt- oder Kantonsverwaltung gearbeitet hat. Ausnahmsweise erhält auch jemand das Fähigkeitszeugnis, der eine vergleichbare Ausbildung sowie das Modul Fallstudien des Lehrgangs Verwaltungsmanagement erfolgreich abgeschlossen und während mindestens eines Jahres auf einer Gemeinde-, Stadt- oder Kantonsverwaltung gearbeitet hat. Das Fähigkeitszeugnis wird vom Regierungsrat erteilt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz wurden auch die Aufgaben des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin in § 30 des Gemeindegesetzes wie folgt neu umschrieben:

[1] Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin sorgt im Rahmen seiner oder ihrer Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

[2] Er oder sie sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderates nachvollziehbar festgehalten und dokumentiert werden.

[3] Er oder sie nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teil.

[4] Der Gemeinderat kann dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiberin durch Verordnung abweichende Funktionen übertragen, wenn die rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekten Verwaltungsabläufe gewährleistet bleiben.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung wählt der Gemeinderat den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin. Voraussetzung ist das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin des Kantons Luzern oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung. Nicht mehr besonders erwähnt ist der Gemeindeschreiber-Substitut oder die –Substitutin. Diese Bezeichnung gibt es im neuen Gemeindegesetz nicht mehr. Je nach Aufgabenbereich und Eignung werden ein oder mehrere Stellvertreter bestimmt. Es ist der Organisation der jeweiligen Gemeinde überlassen.

Eine Möglichkeit zur Organisation einer Gemeinde ist das sogenannte Geschäftsführermodell. Mit diesem Modell kann die grösstmögliche Trennung zwischen der strategischen und der operativen Ebene erreicht werden. Die Pensen der Gemeinderatsmitglieder können reduziert werden. Man erhofft sich dadurch, weniger Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Besetzung der Gemeinderatsmandate. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass die Gemeinderäte nach wie vor für ein Ressort zuständig sind und dieses politisch gegenüber der Bürgerschaft vertreten. Dem Geschäftsführer/Der Geschäftsführerin untersteht die operative Leitung der Verwaltung. Diese Funktion muss nicht unbedingt an die Funktion des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin gekoppelt sein. Das Geschäftsführermodell wird je länger je mehr aus unterschiedlichen Gründen von den Gemeinden gewählt.

Bedingt durch die in den letzten Jahren erfolgten Zusammenschlüsse von Gemeinden erhöhten sich die Grössen der Gemeinden und deren Verwaltungen. Zudem veränderten sich aufgrund von Gesetzesänderungen auf Bundes- und

Kantonsebene in den letzten Jahren folgende Aufgabenbereiche der luzernischen Einwohnergemeinden wesentlich bzw. wurden anderen Organisationen zugeteilt:

- Zivilstandswesen
- Steuerwesen
- Vormundschaftswesen
- Hypothekarwesen
- Ausstellungen von Identitätskarten und Bestellung von Reisepässen

Verschiedene unterstützende Aufgaben und Funktionen, die die Gemeindeverwaltungen für kantonale und eidgenössische Dienststellen erbrachten, sind in all den Jahren weggefallen.

Zivilstandswesen

Die Beurkundung des Personenstandes geht auf die frühen Aufzeichnungen der kirchlichen Behörden zurück. Diese kirchlichen Aufzeichnungen geben allerdings keinen Überblick über die Zusammensetzung der Familien und die Verwandtschaftsverhältnisse. Mit der Einführung der obligatorischen, zivilen Eheschliessung im Jahr 1876 wurden die Zivilstandsämter geschaffen. In den Gemeinden des Kantons Luzern wurden die Gemeindeschreiber mit den verschiedenen Zivilstandsfällen betraut. Gestützt auf Bundesrecht wurde im Jahr 1929 das Bürgerregister durch das Familienregister abgelöst und dem Zivilstandsamt der Heimatgemeinde anvertraut. Dem Zivilstandsamt des Heimatortes mussten alle Zivilstandsfälle auswärts wohnender Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden. Beim Familienregister handelte es sich um ein Sammelregister, das zuerst nur in Buchform, später auch lose in Kartenform geführt wurde. Dieses System erlaubte es, mit einer einzigen Urkunde als Auszug aus dem Familienregister die Zusammensetzung der Familie und deren Bürgerrechtsverhältnisse nachzuweisen. Das war und ist insbesondere in Erbschaftsangelegenheiten sehr wichtig und dienlich.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschloss am 5. Oktober 2001 die Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) zur Schaffung einer ausdrücklichen Gesetzesgrundlage für die informatisierte Führung der Zivilstandsregister *InfoStar*. Die Verordnung über das Zivilstandswesen trat dann auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Daraufhin hat das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen zusammen mit den kantonalen Instanzen die Vorarbeiten für die Umstellung auf das elektronisch unterstützte eidgenössische Programm *InfoStar* an die Hand genommen. Im Kanton Luzern wurden aus

den damals noch 107 Gemeinden vorerst 11, später 10 Zivilstandsämter geschaffen. Die Gemeinden wurden angewiesen, sämtliche Unterlagen des Zivilstandsamtes, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2003, an das zuständige Regionale Zivilstandsamt abzuliefern. Die zivilstandsamtliche Tätigkeit war damit in nahezu 100 Gemeinden abgeschlossen.

Bei den «des Amtes enthobenen» Zivilstandsbeamten löste diese Veränderung und der Wegfall dieser umfassenden und exakten Aufgabe eine gewisse Wehmut aus. Eine meist schöne Arbeit, insbesondere was die Ziviltrauungen anbelangte, war plötzlich Geschichte.

Steuerwesen
Auch beim Steuerwesen brachte die elektronische Datenverarbeitung wesentliche Veränderungen mit sich. Viele Steuerpflichtige sind heute in der Lage, ihre Steuererklärungen elektronisch auszufüllen. Der Papierstapel der Steuererklärungen gehört der Vergangenheit an.

Im Jahr 2013 wurden alle 83 Luzerner Gemeinden und der Kanton Luzern bei LuTax angeschlossen. LuTax ist ein einheitliches Steuersystem, bei welchem auch die Verarbeitungsprozesse standardisiert wurden. Mit LuTax konnten zeitgerechte Änderungen erzielt werden. Früher wurden Aktenberge auf den Steuerämtern verarbeitet, heute wird mit elektronischen Daten gearbeitet. Zwischen Gemeinden und Kanton liefen tausende von Papiermeldungen hin und her. Heute können beide Seiten alles elektronisch abrufen. Der gesamte Versand für Steuererklärungen, Rechnungen, Mahnungen etc. erfolgt über einen einheitlichen Massenversand.

Mit LuTax wurde eine zukunftsfähige Basis geschaffen, welche es nun ermöglicht, den digitalen Bereich im Steuerwesen weiter auszubauen. LuTax erleichterte wesentlich den Zusammenschluss zu regionalen Steuerämtern. Per 2018 betreiben die 83 Luzerner Gemeinden 65 Gemeindesteuerämter, davon sind 12 regionale Steuerämter.

Vormundschaftswesen
Das seit 1912 praktisch unverändert gebliebene Vormundschaftsrecht aus dem Zivilgesetzbuch (ZGB) wurde auf den 1. Januar 2013 schweizweit in das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umgewandelt. Die Zuständigkeit der Gemeindebehörden für das Vormundschaftswesen wurde aufgehoben.

Dies betraf nebst den Sozialvorstehern und Sozialvorsteherinnen auch die Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen. Wo nicht Vormundschaftssekretäre diese Funktion ausübten, oblag das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde in den meisten Gemeinden den Gemeindeschreibern und Gemeindeschreiberinnen. Die geläufigsten ZGB-Artikel 368 bis 372 über die Vormundschaften oder 392 bis 394 über die Beistandschaften sowie 307 ff zum Kindesschutz gehören nun der Vergangenheit an.

Mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 wurde der ganze vormundschaftliche Bereich, für den die Gemeinden zuständig waren, an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB übertragen. Im Kanton Luzern bleibt der Kindes- und Erwachsenenschutz jedoch weiterhin eine kommunale Aufgabe. Um der Leistungsfähigkeit Rechnung tragen zu können, wurde der Kanton in sieben KESB-Kreise aufgeteilt und zwar in Stadt Luzern / Luzern-Land / Emmen / Kriens-Schwarzenberg / Hochdorf-Sursee / Willisau-Wiggertal / Entlebuch-Wolhusen-Ruswil. Die Fachbehörde setzt sich interdisziplinär aus verschiedenen Fachpersonen aus den Bereichen Recht, soziale Arbeit, Psychologie, Medizin und Pädagogik zusammen. Das Hauptanliegen der Revision galt der Professionalisierung der Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Massgeschneiderte Lösungen sollen sicherstellen, dass nur so viel staatliche Unterstützung und Betreuung erfolgt, wie notwendig ist. Mit der neugeschaffenen Möglichkeit des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung soll zudem die Selbstbestimmung von urteilsfähigen Personen gefördert werden.

Die bis anhin bestandenen Begriffe Beiratschaft und Vormundschaft gibt es im neuen Erwachsenenschutzrecht nicht mehr. Als einheitliches Instrument ist die Beistandschaft in Kraft getreten. Verschiedene Arten und Abstufungen von Beistandschaften sollen der individuellen Situation von Hilfsbedürftigen gerecht werden. Einzig im Kindesschutzrecht gibt es den Begriff Vormundschaft weiterhin.

Hypothekar- und Grundbuchwesen

Zu den Aufgaben der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen gehörte die Führung der gemeinderätlichen Kaufs- und Gültenprotokolle und die Ausfertigung von Kaufbriefen bei Eigentumsübertragungen aufgrund von Kaufverträgen sowie von Zuschreibungsakten für den Eigentumsübergang bei einer erbrechtlichen Teilung oder Zuweisung. Speziell war die doppelte

Protokollierung. Die Kaufs- und Gültenprotokolle wurden nicht nur auf der Gemeindekanzlei, sondern auch auf der Hypothekarkanzlei als gerichtliche Protokolle geführt.

Die Übertragung vom Hypothekar- ins Grundbuchsystem oblag den vom Kanton ernannten Grundbuchbereinigungsbeamten, teils auch Gemeindeschreibern und Gemeindeschreiberinnen. In dieser Funktion und Tätigkeit waren neben den Bereinigungsbeamten auch die Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen dem kantonalen Grundbuchinspektor unterstellt.

In den letzten 25 Jahren wurde das Grundbuch im Kanton Luzern endgültig eingeführt und zwar noch Teile oder Restgebiete in chronologischer Reihenfolge in folgenden Gemeinden der Ämter Entlebuch und Willisau: Dagmersellen, Wikon, Gettnau, Langnau, Romoos, Kottwil, Luthern, Mauensee, Altbüron, Pfaffnau, Escholzmatt und Reiden. Am 15. Juni 2004 war es soweit. Die letzten Grundstücke der Gemeinde Reiden konnten ins Grundbuch überführt werden. Das Hypothekarsytem wurde daraufhin im Kanton Luzern endgültig als geschlossen erklärt.

Grundsätzlich haben die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber seit der Grundbucheinführung nur noch wenig mit dem Grundbuchamt zu tun. So im Erbschaftswesen bei der Anmeldung zur ausserbuchlichen Eigentumsübertragung im Erbschaftsfall eines Grundeigentümers an die Erbengemeinschaft oder aber bei der Übertragung von Grundstücken in der Erbteilung an einen einzelnen oder mehrere Erben. Für Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen mit dem Notariatspatent ist der Kontakt mit den Grundbuchämtern jedoch nach wie vor rege und konstruktiv.

Aufgrund der Reorganisation des Kantons Luzern bestehen zwischenzeitlich lediglich noch zwei Grundbuchämter, nämlich Luzern Ost (Stadt Luzern, Luzern-Land und Hochdorf) mit Geschäftsstellen in Kriens und Hochdorf sowie Luzern West (Sursee, Willisau, Entlebuch) in Schüpfheim.

Identitätskarten und Reisepässe

Am 1. März 2010 ist das neue Ausweisgesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Mit dieser Gesetzesrevision wurden die Rechtsgrundlagen für die Einführung des neuen Passes (Pass 10, auch E-Pass genannt) geschaffen. Die Übergangsbestimmungen im revidierten Ausweisgesetz sahen vor, dass

Identitätskarten ohne Datenchip im Inland nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nur noch während längstens zweier Jahre wie bisher in der Wohngemeinde beantragt werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage hatte sich der Kanton Luzern entschieden, diese administrative Aufgabe des Bestellverfahrens für Pass und Identitätskarte bereits per 1. März 2010 von den Gemeinden zum Kanton zu verlagern.

Die ehemals blauen und später braunen Identitätskarten wurden bis 2003 auf der Gemeindekanzlei des Wohnsitzes direkt ausgestellt. Das mitgebrachte Passfoto musste bestimmte Voraussetzungen erfüllen. 2003 – 2010 haben die Gemeinden die Pass- und Identitätskartenanträge nur noch entgegengenommen und zur Ausfertigung an das kantonale Passbüro bzw. an die Firma Trüb, die für die Herstellung der Identitätskarten zuständig war, weitergeleitet.

Die älteren Berufskollegen und -kolleginnen, vorab auf der Landschaft, mögen sich sicher an spezielle Vorkommnisse bei der Ausstellung von Identitätskarten erinnern. So kam es nicht selten vor, dass frühmorgens oder spät-abends, aber auch an Wochenenden das private Telefon klingelte und die Kundschaft, sprich Einwohnerinnen und Einwohner, «dringendst» eine Identitätskarte benötigten, weil sie gleichentags oder frühmorgens des folgenden Tages eine Auslandreise antreten wollten. Meistens konnte mit ihnen eine einvernehmliche terminliche Lösung gefunden werden und die Betroffenen mussten nicht auf ihre Auslandreise verzichten.

Delegation von Aufgabenbereichen

Um der von den Gemeindeverwaltungen verlangten Professionalität Rechnung tragen zu können, wurden in verschiedenen Bereichen unter den Gemeinden verschiedentlich freiwillige Kooperationen gebildet, z. B. Steuerämter, Bauämter usw. Solche Kooperationen werden in der Regel mittels Gemeindeverträgen vereinbart. Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 2004 unterscheidet zwischen privat- und öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Gemeinden können zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer öffentlicher Aufgaben Gemeindeverbände gründen. Gemeindeverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit einer Rechtspersönlichkeit. Mitglieder sind die beigetretenen Gemeinden. Da die Gemeindeverbände die demokratischen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner zum Teil wesentlich einschränkten, wurden im Gemeindegesetz aus dem Jahr 2004 einige

Änderungen und Verbesserungen vorgenommen. Bedingt durch die kantonale Einteilung in Alters- und Pflegeheim-Regionen bestehen heute diese Trägerschaften mehrheitlich aus Gemeindeverbänden. Gemeindeeigene Alters- und Pflegezentren werden heute vermehrt in gemeinnützige Aktiengesellschaften umgewandelt.

Weitere Veränderungen

Regierungsstatthalter/Regierungsstatthalterin

Je ein Regierungsstatthalter oder eine Regierungsstatthalterin waren amtsweise für die Gemeinden zuständig. Neben der Finanzaufsicht gehörten insbesondere die rechtliche Begleitung der einzelnen Gemeinden und ihrer Verwaltungen sowie die Kontrolle über das Zivilstandswesen, das Vormundschaftswesen, das Erbschaftswesen und vieles mehr zu den Aufgaben des Regierungsstatthalters. Durch die bereits erwähnten Änderungen auf Bundes- und Kantonsebene wurden Aufgabenbereiche entweder als Kantonsaufgabe oder als Gemeindeaufgabe bezeichnet. Die Gemeindeaufgaben Zivilstands- und Vormundschaftswesen wurden durch neu gegründete Gemeindeverbände übernommen. Mit dem Ziel der Gemeindereform, die Gemeinden zu stärken, fiel vielfach die Aufsicht durch den Kanton, sprich die Regierungsstatthalter, weg. Die Aufsicht über die Gemeinden wurde im Gemeindegesetz umfassend geändert und neu legiferiert. Die Aufgaben und die Bedeutung der Regierungsstatthalter nahmen immer mehr ab. Die Funktion «Regierungsstatthalter» ist aufgrund der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013 per 30. Juni 2014 aufgehoben worden. Die Aufgaben wurden an das Amt für Gemeinden, heute Abteilung Gemeinden, sowie je nach Fachgebiet an weitere kantonale Dienststellen übertragen.

Die Regierungsstatthalter/Regierungsstatthalterin waren für die Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen eine grosse Stütze, zu denen über die Jahre der Zusammenarbeit ein echtes Vertrauensverhältnis entstand. Auch die Gemeindebehörden bedauerten die Aufhebung der Funktion des Regierungsstatthalters, waren sie doch über Jahre verlässliche Partner und Berater.

AHV-Zweigstelle

Die meisten Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen oder zumindest eine Person der Gemeindeverwaltung üben mit ihrer Funktion die

Aufgaben der AHV-Zweigstelle aus. Innerhalb weniger Jahre sind verschiedene frühere Aufgaben, wie das Lohnmeldewesen, die Prämienverbilligungen oder die Anmeldung von Selbständigerwerbenden durch die kantonale Ausgleichskasse, neu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, zur direkten Ausführung übernommen worden.

Zählungen und Statistiken
Volkszählungen, Viehzählungen und weitere Zählungen gehörten bis vor wenigen Jahren ebenfalls zu den Aufgaben der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen und beschäftigten die Angestellten der Gemeindeverwaltungen. Diese Zählungen waren ursprünglich mit einem recht grossen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Des Öftern wurde auch Hilfspersonal engagiert.

Dank der Digitalisierung können verschiedene Aufgaben nun direkt vom Kanton (LUSTAT) oder vom Bund (Amt für Statistik) wahrgenommen werden. Die Gemeinden müssen die Daten nach einheitlichen Parametern in vielen Bereichen wie im Finanz-, Bauwesen usw. aufbereiten.

Digitalisierung
Was vor 30 Jahren noch undenkbar schien, ist heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Nur eines ist sicher: Der Prozess der Veränderungen und Erneuerungen wird sich in den nächsten Jahren nicht abschwächen, im Gegenteil. Das Arbeitsumfeld mit der Digitalisierung ändert sich ebenso wie sich das Berufsbild des Gemeindeschreibers, der Gemeinde-schreiberin weiter verändern wird.

Nichts veranschaulicht die Entwicklung mehr als das Handwerkszeug: Vor über 100 Jahren schrieb man von Hand, vor 100 Jahren kam die Schreibmaschine, vor 60 Jahren der Umdrucker, vor 50 Jahren das Diktiergerät, vor 40 Jahren der Fotokopierer, vor 30 Jahren der Fax und dann begann der Einzug der EDV in den Gemeindeverwaltungen.

Die Unterschiede in der Arbeitsweise der verschiedenen Gemeindeverwaltungen sowie der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen sind heute zwar aufgrund gewachsener Strukturen und lokaler Gegebenheiten noch beachtlich. Doch die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Einwohnermutationen werden über Schnittstellen direkt ins Programm eingelesen und elektronisch

weitergeleitet, Baugesuche werden elektronisch eingereicht und verarbeitet, alle Grundbuchdaten sind über eine Schnittstelle abrufbar, Werkleitungen, Gestaltungspläne und das Bauinventar sind im Geoportal ersichtlich, für Gemeinderatssitzungen werden die Akten nicht mehr physisch aufgelegt, sondern sind auf einer Geschäftsverwaltung von zu Hause aus für jedes Gemeinderatsmitglied elektronisch einsehbar. An der Gemeinderatssitzung zieren nicht mehr Block und Schreibzeug den Ratstisch, sondern Tablets. Spontane Notizen auf Post-its flattern nicht durchs Büro, sondern werden auf digitalen Notizzetteln in verschiedenen Farben auf einem «2-in-1»-Laptop, der Laptop und Tablet zugleich ist, festgehalten. Und was kommt morgen? Die papierlose Verwaltung wird wohl bald zum Standard.

Heutiger Arbeitsalltag eines Gemeindeschreibers

Interview vom 17. September 2018 mit David Schmid, Gemeindeschreiber in Egolzwil

Du hast nicht den ordentlichen Werdegang zum Gemeindeschreiber hinter dir. Nach deinem Jus-Studium folgtest du jedoch den Fussstapfen deines Vaters und hast dich auf der 1487-Seelen Gemeinde Egolzwil beworben, wo du seit Dezember 2014 Gemeindeschreiber bist. Was gefällt dir besonders an diesem Beruf?

Es trifft zu, dass ich zuerst ein Jus-Studium abgeschlossen habe. Fast jeden Tag kann ich das, was ich studiert habe, bei rechtlichen Fragestellungen einsetzen. Dies ist sicher ein Mehrwert für die Gemeinde Egolzwil. In Ergänzung zu meinem Studium habe ich den Lehrgang Verwaltungsmanagement absolviert und das Gemeindeschreiber-Patent erworben.

Der Beruf als Gemeindeschreiber bietet eine sehr vielseitige Tätigkeit. Es gibt praktisch täglich neue Themen und Situationen, die einen herausfordern. In einer doch eher kleinen Gemeinde ist man die Schnittstelle und weiss, was in einer Gemeinde so läuft.

Welches sind für dich die grössten Herausforderungen?

Aktuell fordert uns die Einführung von HRM2 stark. Als Projektleiter unserer Gemeinde trage ich die Verantwortung dafür, dass die einzelnen Aufgaben rechtzeitig in Angriff genommen und umgesetzt werden. Dazu braucht es viele Absprachen mit den Gemeinderatsmitgliedern und den Verwaltungsmitarbeitenden sowie teilweise auch mit externen Anspruchsgruppen.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist das Thema Kommunikation. Wie bereits erwähnt, bin ich sehr gut darüber informiert, was in der Gemeinde läuft. Ich bin aber vielerorts auch eine wichtige Schnittstelle, beispielsweise zwischen Gemeinderat und Verwaltung oder Gemeinde und Bürger. Ich muss mir oft die Frage stellen, was soll wann wem wie mitgeteilt werden, und entscheide über den Kommunikationskanal: Information am regelmässigen Team-Rapport, Medienmitteilung, Beiträge in unserem Ortsblatt «Egolzwiler Sicht», Erläuterungen in den Botschaften zu Gemeindeversammlungen usw.

Als weitere Herausforderung sehe ich das Personalwesen. Mir ist ein gutes Arbeitsklima im Verwaltungsteam wichtig. Denn sind die Mitarbeitenden

motiviert und harmonieren sie als Team, stimmt am Ende auch die Qualität und die Mitarbeitenden bleiben uns erhalten. Für uns immer wieder herausfordernd ist der Ersatz des Wissens, das verloren geht, wenn ein Mitarbeitender die Verwaltung verlässt. Wir sind ein kleines Team und jede Person in ihrem Aufgabengebiet die (meist einzige) Spezialistin. Entsprechend schmerzt jeder Stellenwechsel. Aber da sind wir nicht die Einzigen mit solchen Problemen.

Was glaubst du, hat sich in den letzten Jahren in den Tätigkeiten als Gemeindeschreiber stark verändert?

Sicher hat die Digitalisierung starke Veränderungen gebracht. Vor allem die Einführung der Software für die Geschäftsverwaltung GEVER-System CMI AXIOMA bringt viele Neuerungen mit sich. So gibt es bei uns beispielsweise keine physische Aktenauflage für die Gemeinderatssitzung mehr und viele Dokumente werden nach dem Scannen und der digitalen Ablage im GEVER-System CMI AXIOMA vernichtet. Physisch werden nur noch ganz wenige Akten aufbewahrt. Auch ist es sicher so, dass die Fälle, mit denen man konfrontiert wird, komplexer werden. Das führt häufiger dazu, dass externe Fachleute beigezogen werden müssen, denn die Entscheide der Behörden werden vermehrt kritisch hinterfragt.

Welches sind deine Hauptbeschäftigungen als Gemeindeschreiber einer kleineren Gemeinde?

In Egolzwil bin ich für die Bereiche Gemeinderatssekretariat, Wahlen und Abstimmungen, Gemeindeversammlung, Teilungswesen und EDV zuständig. Daneben unterstütze ich die einzelnen Gemeinderäte in ihren Projekten. Vor allem die EDV nimmt für mich relativ viel Zeit in Anspruch. Das liegt daran, dass wir erst seit wenigen Jahren mit dem GEVER-System CMIAXIOMA arbeiten. Seit Dezember 2017 haben wir mit GemoWin und G6 von Dialog eine neue Verwaltungslösung im Einsatz. Hier müssen wir uns die Routine wieder erarbeiten. Gleichzeitig sind wir vom Rechenzentrum weg und haben wieder einen lokalen Server angeschafft. All das zu betreuen, braucht Zeit.

Wie beurteilst du die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und zwar generell, nicht spezifisch auf die Gemeinde Egolzwil bezogen?

Eine grosse Herausforderung eines jeden Gemeindeschreibers, einer jeden Gemeindeschreiberin ist sicher die Frage, wie viel gebe ich mich im strategischen und politischen Bereich ein. Die strategische Ausrichtung ist eine

Frage, die der Gemeinderat beantworten muss. Bei der operativen Umsetzung allerdings nimmt der Gemeindeschreiber häufig eine entscheidende Rolle ein. Die Anwendung des geltenden Rechts wird sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch den Gemeinderat immer anspruchsvoller. Darum ist eine konstruktive und offene Zusammenarbeit wichtig.

Wie haben dich die Gemeindeschreiber-Kolleginnen und -Kollegen aufgenommen?

Ich wurde sehr gut aufgenommen. Insbesondere am Anfang war es für mich als Quereinsteiger in diesem vielseitigen Aufgabengebiet nicht gerade einfach, in allen Bereichen den Durchblick zu bekommen. Ich durfte und darf noch immer auf eine grosse kollegiale Unterstützung zählen. Dafür bedanke ich mich bei allen vielmals. Die Zusammenarbeit unter uns Schreibern und Schreiberinnen ist sehr gut.

Du bist bereits Mitglied im Vorstand des Schreiberverbandes des Wahlkreises Willisau. Der kantonale Gemeindeschreiberverband feiert ja im Jahr 2019 sein 150-Jahr-Jubiläum. Hast du Wünsche an den kantonalen Verband?

Ja, das habe ich und zwar wünschte ich mir, dass die Anliegen und Ideen aus den Regionalverbänden ernst genommen und die Interessen aller Mitglieder wahrgenommen werden.

Sehr gut finde ich die Feder. Ich lese sie jeweils mit grossem Interesse. Wertvoll wäre es, wenn meine Kolleginnen und Kollegen darin häufiger über Erfahrungen aus dem Berufsalltag berichten würden. So könnten sicher die einen oder anderen profitieren und die Feder würde einen weiteren Mehrwert bringen.

Wie siehst du die Zukunft für den Beruf des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin?

Die Aussichten für die Gemeindeschreiberin, den Gemeindeschreiber sind aus meiner Sicht nach wie vor intakt. Es scheint etwas schwierig, den jungen Leuten diesen interessanten Beruf immer noch schmackhaft zu machen. Die lange Ausbildungsdauer und die hohen Kosten können abschreckend wirken.

Herzlichen Dank!

UNSER VERBAND – SEINE ORGANISATION UND TÄTIGKEITEN

Seit 150 Jahren besteht der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern und in dieser Zeit hat sich auf gesellschaftlicher, aber auch auf Kantons- und Gemeindeebene einiges verändert. Diese Auswirkungen hatten ebenfalls einen Einfluss auf die Organisation und die Aufgaben des Verbandes. Rechtlich gesehen ist der Verband nach wie vor ein Verein. Ein Verein erlangt die Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist. Die Statuten müssen in schriftlicher Form errichtet sein und über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluss geben. An der Gründungsversammlung vom 5. September 1869 im Gasthaus Schwanen in Sursee waren 25 Gemeindeschreiber anwesend. Sie unterzeichneten die Statuten. Der damalige Zweck des Verbandes war nebst der *gegenseitigen Pflege der Freundschaft, die grössere Einheit durch Wort und Schrift in der Geschäftsführung, der gegenseitigen Belehrung und nützlicher Reformen in den Verwaltungszweigen.*

Die Aufgaben des kantonalen Gemeindeschreiberverbandes sind nicht nur durch die gesetzten Ziele und Massnahmen zur Erreichung des Verbandszwecks gegeben, sondern sie sind auch stark geprägt durch die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden. Einen grossen Einfluss auf die Aufgaben im Detail und die Führung der Gemeinden haben ohne Zweifel Projekte des Kantons, z. B. die Sparprojekte oder das Grossprojekt der Gemeindereform 2000+ mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes. Das frühere Gesetz schuf eine einheitliche kantonale Normalorganisation für alle Gemeinden. Mit dem neuen Gemeindegesetz, das im Jahre 2005 in Kraft getreten ist, haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Gemeinde so zu organisieren, dass es für sie stimmt. Sie können in ihrer Gemeindeordnung ein eigenes Führungssystem festlegen. Der Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung, den eine Arbeitsgruppe des Verbandes Luzerner Gemeinden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes erarbeitet hat, enthält vier Führungsmodelle, die für Gemeinden sinnvoll sein können.

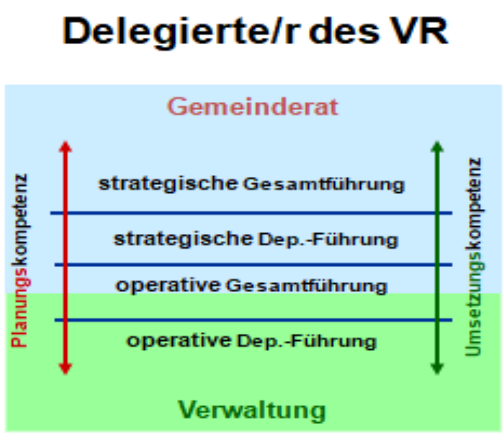

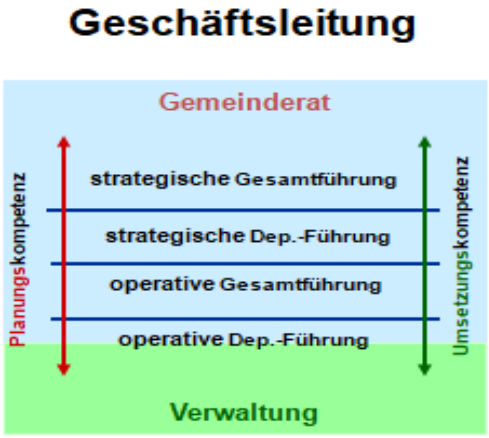

Dieser Paradigmawechsel war eine Herausforderung, aber auch eine grosse Chance für die Gemeinden. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen, ihre Organisation auf die Zukunft auszurichten. Dies setzte eine genaue, vorbehaltlose Analyse der konkreten Bedürfnisse und Möglichkeiten der Gemeinde voraus. Dabei sollten u. a. die Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Besetzung der Gemeinderatsmandate berücksichtigt werden. Es galt auch abzuwägen zwischen der organisatorischen Effizienz, den Anforderungen der direkten Demokratie und den historisch geprägten politischen Erwartungen der Bevölkerung.

Einige Gemeinden nahmen die Chance wahr und reorganisierten sich im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes. Andere Gemeinden warteten noch etwas zu und holten die Reorganisation erst in den letzten Jahren nach. Dieser Reorganisationsschub der Gemeinden hat selbstverständlich einen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten und die Stellung der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Mit der Funktion

eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin wurde eine neue Leitungsstufe in der Gemeindeverwaltung geschaffen. Eine Doppelfunktion Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber mit Geschäftsführung ist jedoch möglich.

Auch Änderungen des Bundesrechts haben Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber. Wie im Teil Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin ausgeführt, haben vor allem der Wegfall des Zivilstands- und des Vormundschaftswesen Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber.

Die Anzahl Mitglieder hat sich in den 150 Jahren wie folgt verändert (Stand GV 2018):

Mitgliedschaft	1869	1969	1994		2019*	
	Männer	Männer	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktivmitglieder	25	117	135	28	101	94
Freimitglieder	0	23	36	0	73	11
Ehrenmitglieder	0	10	19	0	12	4

*Stand Generalversammlung 2018

Der Verband wird aktuell von einem sechsköpfigen Vorstand unter dem Präsidium von Guido Solari, Stadtschreiber in Kriens, geleitet. Dem Vorstand steht ein Verbandssekretariat zur Seite. Das Sekretariat führt in verdankenswerter Weise seit dem 1. Juli 2000 Gaby Kolly, Römerswil.

Vorstand Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern
Hintere Reihe von links: Philipp Schärli, Marco Studer, Matthias Kunz, Thomas Bühlmann, Guido Solari (Präsident)
Vordere Reihe von links: Jasmin Schwarz, Martina Winiger, Gaby Kolly

An den Generalversammlungen werden insbesondere die Jahresberichte des Vorstandes genehmigt. Der Vorstand legt Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und gibt jeweils Auskunft über

- Mitglieder / Personelles
- Themen der Vorstandssitzungen
- Bildungswesen
- Vernehmlassungen
- Zusammenarbeit mit Verbänden
- Zusammenarbeit mit kantonalen Departementen

Immer interessant sind die in den Jahresberichten enthaltenen Schlussworte des Präsidenten oder der Präsidentin.

Heute konzentriert sich der Verband im Wesentlichen auf

- die Aus- und Weiterbildung
- eigene Projekte
- Vernehmlassungen
- den Informationsaustausch mit kantonalen Departementen
- die Zusammenarbeit mit nahestehenden Verbänden
- Aktualitäten

Daneben unterstützt der Verband seine Mitglieder bei konkreten Anliegen in verschiedenen Verwaltungs- und Aufgabenbereichen.

Vom «*Korrespondenzblatt*» zur «*Die Feder*»

Die Kommunikation ist seit jeher eine wichtige Aufgabe des Verbandsvorstandes. Im Jahre 1915 hat der Staatspersonalverband des Kantons Luzern das erste «Korrespondenzblatt» herausgegeben. Es diente zudem als offizielles Publikationsorgan der Pensionskasse. Gleichzeitig bekamen der Beamtenverein der Stadt Luzern und der kantonale Gemeindeschreiberverband Gastrecht für Nachrichten. Die wichtigsten Verbandsbeiträge konnten nur im beschränkten und kleineren Umfang den Mitgliedern vermittelt werden.

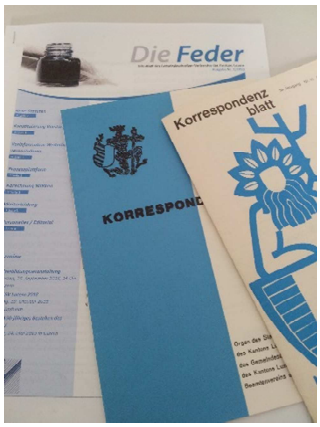

Der Ruf nach einem Informationsmagazin hat den Vorstand bewogen ab dem Jahre 1998 *«Die Feder»* in eigener Regie herauszugeben, und zwar quartalsweise. Für die Redaktion zeichneten damals Lisbeth Herzog, Verbandssekretärin, und Hans Büchli, Vorstandsmitglied, verantwortlich.

«Die Feder» hat sich bewährt und erfüllt als Bindeglied zu den Mitgliedern eine wichtige Funktion. In der heutigen Informationsflut ist es für den Verband wichtig, praxisbezogene Informationen, Neuerungen, Kursangebote, Termine, Mutationen usw. sachlich und berufsbezogen zu vermitteln. Nicht zu vergessen das gern gelesene Editorial. Das bewährte Verbandsorgan ist zudem ein wertvolles Sprachrohr für die Aktivitäten der Amts- und Regionalverbände. Heute wird «*Die Feder»* den Mitgliedern grösstenteils elektronisch zugestellt.

Projekte des Verbandes

«Luzerner Gemeinden mit Zukunft»

In der unter dem Teil der luzernische Gemeinde beschriebene Projektorganisation «Luzerner Gemeinden mit Zukunft» haben die Vertreter des Gemeindeschreiberverbandes wesentlich mitgearbeitet. Anfänglich war unser Verband als Gründungsmitglied mit zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten, nämlich mit der damaligen Präsidentin Beatrice Grob und mit Walter Schmid, der die Funktion als Kassier des VLG inne hatte. Bei der Reorganisation des VLG im Jahre 2004 war sicher ein wesentlicher Grund, den Sitz unseres Verbandes beibehalten zu können, da wir uns beim Projekt Luzerner Gemeinden mit Zukunft stark engagiert hatten und mithalfen, den VLG zu gründen.

WIRken

Am 28. Oktober 2017 lancierte der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern eine Kampagne, um der Bevölkerung die Arbeit der Verwaltungen näherzubringen. Nahezu sämtliche Luzerner Gemeinden machten mit. Diese Kampagne wurde lanciert, weil im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern zum Image der Städte und Gemeinden festgestellt wurde, dass die Leistungen der Gemeinden als moderne Dienstleistungsorganisationen zu wenig wahrgenommen werden und bekannt sind. Dabei zeigte sich, dass einem grossen Teil der Bevölkerung gar nicht mehr bewusst ist, welche Dienstleistungen und Aufgaben die Städte und Gemeinden verrichten, damit unsere Kommunen sowie unser Kanton lebenswert sind und wie vielfältig unsere Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren. Weiter musste zur Kenntnis genommen werden, dass das Image der Gemeinden nicht überall als positiv bewertet wurde. Vielfach werden Pauschalurteile vorgebracht und generelle Vorbehalte gegen die Gemeinden geäussert. Durch die Zentralisierung verschiedener Tätigkeiten (Ausweiswesen, Zivilstandsämter, KESB usw.) ist für die Einzelnen und den Einzelnen auch gar nicht immer klar, dass der Grundstein dieser Dienstleistungen bei den Gemeinden zu suchen ist. Der Bezug und die Identifikation mit der eigenen Gemeinde werden geringer. Dies zeigt sich auch in der immer schwieriger werdenden Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Ämter.

Stellenvermittlung
Franz Galliker, Eich

Auch die Vermittlungsstelle des Gemeindeschreiberverbandes kann ein Jubiläum feiern! Nicht weniger als 100 Jahre ist es her, als erkannt wurde, den Abgängern von Verwaltungslehren eine Plattform zu bieten und so den Gemeinden die Fachkräfte möglichst zu erhalten.

Mit dem Wachstum der Gemeinden und der Zunahme ihrer Dienstleistungen stieg auch die Nachfrage nach gut ausgebildetem Personal. Waren es in den Anfängen noch wenige Personen, welche sich zur Vermittlung gemeldet hatten, gingen in den letzten Jahren bis zu fünfzig Anmeldungen pro Jahr ein. Dabei spielt das jeweilige wirtschaftliche Umfeld mit. Die Lehrabgänger nehmen heute rund einen Viertel der Stellensuchenden ein. Zugenommen hat die Suche nach Teilzeitstellen.

Trotz technischem Fortschritt hat sich das Verfahren in meiner nun 35-jährigen Vermittlungstätigkeit nicht gross verändert. Die Stellensuchenden melden sich unter Angabe ihrer Personalien und ihres Werdeganges an. Die Daten werden bei Anfragen den suchenden Gemeinden zur Verfügung gestellt. Es werden weder Lebensläufe noch Zeugnisse mitgeliefert. Die eigentliche Bewerbung erfolgt dann direkt an die betreffende Gemeinde.

Die Vermittlungsstelle hat in all den Jahren gute Dienste leisten können. Ich hoffe, dass sie im Interesse aller Arbeitssuchenden und aller Gemeinden ihren Stellenwert innerhalb unseres Verbandes behalten kann.

Zusammenarbeit mit kantonalen Departementen und Dienststellen
Alljährlich findet seit vielen Jahren eine Zusammenkunft des Vorstandes mit den Justizdirektoren und -direktorinnen des Kantons Luzern statt. Je nach zu besprechenden Themen werden Leitende von Dienststellen zu den Gesprächen eingeladen.

So sind im Jahr 2018 folgende Themen behandelt worden:

- Wahlen 2019
- Inkrafttreten der Verordnung zum e-counting
- Probleme bei den Stimmrechtsbescheinigungen

Zusammenarbeit mit nahestehenden Verbänden

Im Jahre 1996 schlossen sich die Gemeinden bzw. deren Funktionärsverbände zum Verband Luzerner Gemeinden zusammen. Der Gemeindeschreiberverband ist seit der Gründung im Vorstand vertreten. Nach wie vor pflegt der Gemeindeschreiberverband zudem gute Beziehungen zu den Fachverbänden

- Vereinigung Luzernischer Gemeindeingenieure
- Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden
- Luzerner Notarenverband
- Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz
- Verband der Gemeinde- und Stadtschreiber
- Schweiz. Städteverband

Die zahlreichen Veränderungen der letzten Jahre veranlassten den Vorstand im Hinblick auf das 150-jährige Bestehen im Jahr 2019 drei Teilprojekte zu lancieren. Diese sind:

TP 1 Neuausrichtung Verband
TP 2 Neukonzipierung Ausbildung Gemeindeschreiber
TP 3 Überarbeitung Öffentlichkeitsauftritt / Berufsleitbild

Die Überprüfung der Statuten sind dem Teilprojekt 1 «Neuausrichtung Verband» zugewiesen. Hauptziele der Totalrevision sind:

a) der Einbezug der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer
b) die Anpassung des Namens
c) die Überprüfung der Mitgliederarten

An der 149. Generalversammlung vom 19. Oktober 2018 wurden die revidierten Statuten genehmigt. Damit sind nun auch die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer Mitglieder des Verbandes. Durch die Statutenänderung bekommt der Verband zudem einen neuen Namen und nennt sich neu Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern mit dem Kürzel GGV. Eine Folge der Namensänderung ist die Schaffung eines neuen Logos.

ggv LUZERN
GEMEINDESCHREIBER- UND GESCHÄFTSFÜHRERVERBAND

Mit der Statutenänderung wurde auch der Zweck wie folgt neu umschrieben und mit neuen Begrifflichkeiten und Themen aus dem Bereich des Public Managements ergänzt:

Der Verband unterstützt / fördert

a) Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen / Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen in sämtlichen Bereichen der Führung einer Gemeindeverwaltung
b) die Grundbildung, die Ausbildung, die Fachbildung und Weiterbildung
c) Public Management-Themen
d) rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe auf Gemeindestufe
e) die Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder
f) eine optimierte Verwaltungsorganisation und Arbeitstechnik
g) die Zusammenarbeit mit Verbänden und kantonalen Stellen
h) die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
i) die Pflege der Kollegialität unter den Verbandsmitgliedern

An der Generalversammlung vom 19. Oktober 2018 wurde auch die Neukonzeption der Aus- und Weiterbildung näher vorgestellt (siehe Abschnitt Aus- und Weiterbildung).

Die Anforderungen an die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber können je nach Führungsmodell unterschiedlich sein. Das Berufsleitbild aus dem Jahre 1999 ist zu einem grossen Teil nach wie vor passend. Im Rahmen des vorerwähnten Teilprojektes 3 wird das Berufsleitbild überprüft und überarbeitet.

Die Amts- bzw. Regionalverbände
Jedes Amt verfügt über eine eigene Verbandsorganisation.

Gründungsdatum	Amt / Bezirk / Region
14. Dezember 1923	Entlebuch
16. August 1939	Willisau

17. Juni 1946	Hochdorf
14. Oktober 1947	Sursee
9. Februar 1950	Luzern

Ursprünglich hatten diese selbstständigen Untersektionen das Ziel, die Vernetzung unter den Mitgliedern sowie das Gesellschaftliche zu fördern.

Im Amt Sursee wurde der Verbandszweck ursprünglich wie folgt beschrieben:

«Die stete Änderung auf dem Gebiete des Rechtswesens und der Verwaltungsaufgaben sowie die Überbindung neuer Aufgaben auf die Schultern der Gemeindeschreiber lassen es als wünschenswert erscheinen, dass unter den Kollegen eine vermehrte Fühlungsnahme und Aussprache ermöglicht wird.»

Eine Totalrevision der Statuten wurde anlässlich der 50. Generalversammlung vom 14. Oktober 1997 in Sursee beschlossen und der Tatsache Rechnung getragen, dass vermehrt Frauen als Gemeindeschreiberinnen tätig sind. Daher wurde der Name des Gemeindeschreiberverbandes des Amtes Sursee auf Verband der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen des Amtes Sursee angepasst.

Die vorerst letzte wichtige Statutenrevision ist im Jahre 2014 im Rahmen der Generalversammlung in Ruswil erfolgt. Das Berufsbild des «Gemeindeschreibers» ist im Wandel. Gemeindeschreiber werden zu Verwaltungsmanagern. Daher wurde die Aufnahme von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ohne Gemeindeschreiberpatent ermöglicht. Ausserdem ist die Bezeichnung «Amt Sursee» nicht mehr aktuell und die Regierungsstatthalter wurden aufgehoben.

In der Regel finden jährlich drei Stämme statt, die dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung sowie der Pflege der Kollegialität dienen. Weiter wird im Spätherbst die Generalversammlung durchgeführt. Neben den Quartalstämmen und der jährlichen Generalversammlung sind alle Mitglieder mit ihren Partnerinnen bzw. Partnern alle zwei Jahre zu einem geselligen Ausflug eingeladen.

Der Verband umfasst gegenwärtig 70 Aktiv- und Freimitglieder sowie drei Ehrenmitglieder, nämlich die alt Regierungsstatthalter Franz Egli und Alois Widmer sowie der ehemalige Grundbuchverwalter Franz Weber.

Der Verband Sursee setzt sich weiterhin zum Ziel, die bei der Gründung des Verbandes der Gemeindeschreiber des Kantons Luzern vor 150 Jahre festgelegten Grundsätze «Pflege der gegenseitigen Freundschaft und Behandlung der Berufsgeschäfte» weiterzuführen.

In diesem Sinne haben sich auch die übrigen Amts- bzw. Regionenverbände organisiert und pflegen den Kontakt untereinander. Nebst der Vernetzung werden vermehrt auch Sachthemen und aktuelle Fragen diskutiert.

Die Pensionierten unseres Verbandes
Die ehemaligen Mitglieder, Pensionierte und Freimitglieder unseres Verbandes, wurden vor einiger Zeit jährlich zum sogenannten «Seniorenstamm» eingeladen. Man traf sich im Restaurant Cysat im Bahnhof Luzern zum gemeinsamen Mittagessen. Es wurden Reminiszenzen aus dem früheren Berufsalltag erzählt. Gerne erinnerte man sich, wie damals gearbeitet wurde, was man alles erlebt hat usw. usw.

An diesen Zusammenkünften hat jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin des amtierenden Vorstandes teilgenommen. Das Vorstandsmitglied berichtete aus der aktuellen Vorstandstätigkeit.

Da immer weniger Mitglieder an diesen Zusammenkünften teilnahmen, beschloss der Vorstand, darauf zu verzichten. Die ehemaligen Mitglieder wurden aufgefordert, an den jährlichen Generalversammlungen teilzunehmen. So treffen sich nun die Ehemaligen jeweils an den Generalversammlungen. Zusammenkünfte von Pensionierten gibt es nach wie vor im Amt Willisau und in der Region Sursee.

Im **Amt Willisau**(!) treffen sich seit 35 Jahren die ehemaligen Kanzler regelmässig zu einem freiwilligen Stamm. Statuten gibt es keine. Die Zusammenkünfte finden allmonatlich am 1. Donnerstag um 16.00 Uhr in einem Restaurant der Region statt. Pausiert wird nur im Juli und August. Traktanden haben wir nicht (nötig!). Bei diesen kameradschaftlichen Treffen werden in lockerer Runde die politischen, sportlichen und kulturellen Aktualitäten auf den Stufen Gemeinde, Kanton, Bund und 'weltweit' diskutiert. Verbesserungsvorschläge

haben wir immer – aber das Resultat der Diskussionen bleibt geheim. Nach dem regen Austausch und einem gemeinsamen z' Füfi oder Nachtessen endet der Stamm. Der Obmann sorgt dafür, dass vor der Heimkehr der nächste Restaurant-Treffpunkt bestimmt wird. Aktuell gehören 16 Mitglieder dem "alt-Kanzler-Stamm" an. Um auch die Abwesenden zu orientieren, erhalten alle vor dem nächsten Stamm eine E-Mail.

In der **Region Sursee** hat sich seit 10 Jahren der Stamm der Pensionierten zu einem festen Treffpunkt entwickelt und eingebürgert. Dies ohne Statuten und Präsidenten. Am Gründungstreffen vom 7. August 2008 im Gasthaus Adler in Sempach trafen sich 9 von 12 der damals pensionierten Gemeindeschreiber und –Substituten. Die Anwesenden beschlossen einstimmig, sich quartalsweise, jeweils an einem Donnerstag, zu treffen und gemütlich zusammenzusitzen. Beginn jeweils um 16.00 Uhr mit einem fakultativen Kurzprogramm und zu einem Imbiss. Am Stamm wird jeweils festgelegt, welcher Kollege oder welche Kollegin den nächsten Stamm organisiert. In der Regel findet der Stamm am Ort der organisierenden Person statt. Der rege Austausch der Aktualitäten und die fast lückenlose Teilnahme sind zu einem festen Termin in der Agenda der Pensionierten geworden.

In den Ämtern Hochdorf, Luzern-Land und Entlebuch gibt es keine organisierten Zusammentreffen der Pensionierten.

DIE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das Lehrlingswesen und die Weiterbildung der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses sind Hauptanliegen des Gemeindeschreiberverbandes. Die Veränderungen im allgemeinen Berufsbildungswesen auf Bundesebene, wie aber auch die gesellschaftlichen und betrieblichen Veränderungen bedeuten für den GGV, das Ausbildungswesen laufend zu überprüfen und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Das Lehrlingswesen

Im Jahre 1972 wurde das Lehrlingswesen in den Luzerner Gemeinden mit der Gründung der Lehrlingskommission durch den Gemeindeschreiberverband institutionalisiert. Obwohl die Lehrlingsausbildung schon seit Jahrzehnten zuvor eine hohe Bedeutung im Gemeindeschreiberverband hatte, wurde sie nun in einheitliche Bahnen gelenkt. Die Aufgaben der Lehrlingskommission bestanden in der Organisation des Branchenkundeunterrichts, der Rekrutierung von Dozierenden sowie dem Unterrichtsmaterial. Viele Jahrgänge von Lehrlingen und Lehrtöchtern konnten sich theoretische Kenntnisse in den Kernbereichen der Luzerner Stadt- und Gemeindeverwaltungen aneignen. Diese Methodik entlastete einerseits die Lehrbetriebe und andererseits konnten die Lehrlinge von Fallbeispielen profitieren, die im eigenen Lehrbetrieb nicht aufgetreten sind.

Die Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung (NKG) durch den Bund im Jahr 2003 brachte umfassende Umwälzungen im Ausbildungswesen. Die neue kaufmännische Grundbildung stellt das lebenslange Lernen ins Zentrum. Damit sind die jungen Berufsleute gerüstet, um mit den Innovationen zu wachsen und mit der Flexibilität, sich im ständig verändernden Arbeitsmarkt anzupassen. Als wesentliche Neuerung gilt die Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Mit den Arbeits- und Lernsituationen (ALS) sowie den Prozesseinheiten (PE) wurden Instrumente für klar definierte und messbare Leistungsziele in den Lehrbetrieben geschaffen. Ergänzt wurde die betriebliche Ausbildung mit den überbetrieblichen Kursen (üK). Die üK's haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden kaufmännischen Fertigkeiten und Kenntnisse einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten.
Anfänglich überwog die Meinung, dass die neue Ausbildungsform unter der Organisation der Berufsschule alle Bedürfnisse der Lernenden, aber auch der

Lehrbetriebe abdecken könne. In der Folge wurde die Lehrlingskommission im Jahre 2005 aufgelöst. Schon bald zeigte sich aber, dass die Branchenausbildung im neuen Modell NKG ungenügend und für die Lernenden und die Lehrbetriebe unbefriedigend war. Um die Mängel und Lücken in der Branchenausbildung zu eruieren, hat der Gemeindeschreiberverband im Jahr 2008 bei den Luzerner Gemeinden deren Erfahrungen mit der neuen kaufmännischen Grundausbildung erfragt. Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, dass neben zahlreichen positiven Erfahrungen, die Schulung von theoretischem Fachwissen stark bemängelt wurde. Als Folge setzte der Verband im Herbst 2008 eine Arbeitsgruppe ein, welche als erstes ein Grobkonzept für eine «erweiterte Branchenausbildung» erarbeitete. Ziel sollten die Aufwertung der Ausbildung sowie die Entlastung der gemeindeinternen Praxisbildner von der Vermittlung des theoretischen Grundwissens sein. Die Praxisbildner in den Gemeinden sollten sich in Zukunft im Wesentlichen auf die praktische Ausbildung ihrer Lernenden konzentrieren können. Die Arbeitsgruppe mit externer Projektbegleitung erarbeitete ein Konzept, welches vom Gemeindeschreiberverband für die definitive Einführung auf das Schuljahr 2010/11 weiterentwickelt wurde. Für die definitive Einführung der «erweiterten Branchenausbildung» brauchte es auch einen Lehrplan, ein Lehrmittel sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen. Im Auftrag des GSV begleitet die neue Ausbildungskommission die «erweiterte Branchenausbildung».

Im Rahmen der «erweiterten Branchenausbildung» wird allen Lernenden, welche ihre Ausbildung ab dem Schuljahr 2010/11 begannen, während der gesamten 3-jährigen Ausbildungszeit zusätzliches theoretisches Grundwissen in allen wesentlichen Bereichen von öffentlichen Verwaltungen vermittelt. Der zusätzliche Schulstoff wird dabei ausschliesslich durch ausgewiesene Berufsleute aus den Reihen der Luzerner Gemeinden und der kantonalen Verwaltung unterrichtet. Mit der Einführung der «erweiterten Branchenausbildung» für Lernende der Luzerner Stadt- und Gemeindeverwaltungen stellt der Gemeindeschreiberverband sicher, dass die kaufmännische Grundausbildung auf Luzerner Stadt- und Gemeindeverwaltungen auch in Zukunft eine der attraktivsten kaufmännischen Ausbildungen in der Region bleibt. Weiter kann mit diesem Reformprojekt sichergestellt werden, dass durch bestens ausgewiesene Nachwuchsberufsleute das hohe Fachwissen in den Luzerner Gemeinden erhalten bleibt und die Gemeinden weiterhin qualitativ hochstehende Dienstleistungen anbieten können.

Nach längeren Abklärungen startete die vom Vorstand GSV beschlossene «erweiterte Branchenausbildung» auf das Schuljahr 2010/11. Die Organisation wurde an den Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ) übertragen. Dem Gemeindeschreiberverband war es aber nach all den Erfahrungen wichtig, die neue Berufsausbildung zu überwachen und zu begleiten. Dazu wurde ein neues Gremium geschaffen, nämlich die Ausbildungskommission des Gemeindeschreiberverbandes (AK GSV). Diese Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und hat im Wesentlichen die Aufgabe, den VWBZ zu unterstützen und zu beraten. Weitere Aufgaben sind die Rekrutierung von Lehrkräften sowie die Aufsicht über das Lehrmittel, die Organisation der Lernkontrolle und die Qualitätssicherung der Branchenausbildung.

Mit der neuen Bildungsverordnung des Bundes ab 1. Januar 2012 sollten die Mängel in der kaufmännischen Ausbildung behoben und die Verknüpfung zwischen Berufsschule und Lehrbetrieb vertieft werden. Der Vorstand und die Ausbildungskommission mussten feststellen, dass die Ziele nur teilweise erreicht wurden. Der GSV wollte einen Qualitätsabbau unbedingt vermeiden und hat demzufolge die bisherige «erweiterte Branchenausbildung» punktuell angepasst. Diejenigen Sachgebiete, die nicht eindeutig durch die betriebsgruppenspezifischen üK-Tage abgedeckt sind, werden weiterhin im Unterricht der erweiterten Branchenausbildung vermittelt.

Seit der Einführung der neuen Grundausbildung ist der VWBZ Träger der Zentralschweizer Kantone und Gemeinden für die Branchenausbildung und organisiert die überbetrieblichen Kurse (üK). Daher bildet der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem VWBZ eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Aufgaben und kann als wichtiger Erfolg gewertet werden. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird die «neue Branchenausbildung» über eine äusserst erfahrene Organisation durchgeführt. Die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern hält bis heute an.

Der Gemeindeschreiberverband ehrt jedes Jahr die erfolgreichsten Lehrabgänger/innen für ihre guten Leistungen.

von links nach rechts:
Guido Solari, Präsident GSV LU,
Stefanie Lötscher, Jonas Steiger,
Lea Emmenegger, Nadine Illi,
Philipp Schärli, Vorstandsmitglied
GSV LU/ Grundbildung

Verwaltungskundeordner

Die 1993 geschaffenen Verwaltungskundeordner haben bis heute Bestand. Die einzelnen Sachgebiete werden im jährlichen Turnus von praxisnahen Fachleuten aus Stadt- und Gemeindeverwaltungen aktualisiert. Dank der Aktualität bilden die Verwaltungskundeordner die ideale Grundlage für die erweiterte Branchenkunde der Lernenden und haben sich bis heute bewährt.
Der Gemeindeschreiberverband hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Lehrmittel neben den Lernenden auch anderen Interessierten zur Verfügung stehen. Sämtliche mit einer Luzerner Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Zusammenhang stehenden Sachgebiete sind auf der Website des Gemeindeschreiberverbandes aufgeschaltet und somit für jedermann frei einsehbar.

Präsidenten der Lehrlingskommission

Geisseler Josef, Malters	1972 - 1981
Arnold Walter, Luzern	1981 - 1985
Lang Robert, Kriens	1985 - 1989
Kopp Moritz, Grosswangen	1989 - 1996
Albisser Albert, Geuensee	1996 - 2005

Präsidenten der Ausbildungskommission

Stöckli Elmar, Ettiswil	2010 - 2018
Schärli Philipp, Buchrain	2018 -

Weiterbildung

Der Gemeindeschreiberverband stellt den jungen Mitarbeitenden ein breitgefächertes Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Nebst dem Weg zur Gemeindeschreiberin oder zum Gemeindeschreiber stehen den jungen Berufsleuten je nach ihren Präferenzen verschiedene Optionen offen. Sie können unter den Fachmodulen Bauwesen, Gemeindefinanzen, Steuerwesen oder Kommunikation & Projektmanagement wählen. Seit Kurzem wurde die Weiterbildungspalette durch die Prüfung «Eidg. Fachausweis Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung» erweitert.

Während 28 Jahren führte die Hochschule Luzern – Wirtschaft bzw. die vormalige höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiberverband 80 erfolgreiche Weiterbildungskurse für Mitarbeitende von kommunalen und kantonalen Verwaltungen durch. Nachdem die Nachfrage nach den vom Gemeindeschreiberverband 1965 ins Leben gerufenen Verwaltungskursen immer mehr zunahm, wurde die Organisation ab 1972 auf eine neue Grundlage gestellt. Die Zusammenarbeit mit der höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV), unter der Leitung des Rektors Hans Lütolf, führte zu einer professionellen Schulleitung und Schulführung mit einem festen Lehrprogramm und Lehrkörper.

Den Anfang bildeten die Fachkurse für Verwaltungsbeamte und der Vorbereitungskurs auf die Notariatsprüfung. Später wurde das Kursangebot mit dem Vorbereitungskurs zur Gemeindeschreiberprüfung, den Fachkursen für Steuerbeamte, Gemeindebuchhalter/Finanzsekretäre und Bauverwalter erweitert. Insgesamt wurden die Kurse bis heute von rund 1750 Teilnehmenden besucht.

Ab 1997 überarbeiteten Vertreter des Kantons und des Gemeindeschreiberverbandes den bisherigen Fachkurs für luzernische Verwaltungsbeamte. Ziel war es, die Absolventen dank zusätzlicher fachlicher und sozialer Kompetenzen zu befähigen, qualifizierte Sachbearbeitungsaufgaben zu lösen, neue Ideen am Arbeitsplatz zu entwickeln und zu realisieren sowie die Zusammenhänge im politisch-administrativen System besser zu verstehen. Der neue Grundkurs in Verwaltungswirtschaft sollte aber auch den Grundstein für den Besuch des Aufbaustudiums für Verwaltungskader und die gemeindespezifischen Ausbildungslehrgänge legen.

Träger dieses neuen Kurses ist der Verein «Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz» (VWBZ), dessen Mitglieder zur Hauptsache die Kantone und Gemeinden der Zentralschweiz sind. Der Verein wurde am 17. September 1998 gegründet. Der Vorstand GSV hat sich bewusst zur Zusammenarbeit entschieden, da er es als wichtig erachtete, Synergien zu nutzen und Erfahrungen auszutauschen.

Als erster Kurs unter der neuen Trägerschaft startete im August 2000 der Kurs Verwaltungswirtschaft I mit über 50 Teilnehmenden und ersetzte damit die erfolgreichen Fachkurse für luzernische Verwaltungsbeamte. Im Sommer 2001 folgte der Kurs Verwaltungswirtschaft II, der in «Lehrgang Verwaltungsmanagement, Diplomstufe» umbenannt wurde.

Der VWBZ wurde Träger des Lehrgangs Verwaltungsmanagement und des Moduls Fallstudien Recht. Als Organisatorin konnte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) an der Hochschule Luzern – Wirtschaft gewonnen werden.

Die Weiterbildung zur Gemeindeschreiberin, zum Gemeindeschreiber

Die neuen Weiterbildungsformen waren grösstenteils eine Folge des Wandels im Berufsleitbild der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers. In den Gemeinden und Gemeindeverwaltungen haben in den 1990er Jahren betriebswirtschaftliches Denken und Handeln Einzug gehalten. Es wurde erkannt, dass die Führungsperson, die der Gemeindeverwaltung als Manager/Managerin vorsteht, nebst einem breiten und betriebswirtschaftlichen Wissen, auch methodische Problemlösungskompetenz braucht, um mit Menschen umgehen zu können. Um die neuen Anforderungen zu erfüllen, musste die Ausbildung zur Gemeindeschreiberin oder zum Gemeindeschreiber angepasst werden.

Das neue Konzept ab 2000 sah vor, dass sich interessierte Verwaltungsangestellte nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufslehre und zwei Jahren Berufserfahrung mit den modular aufgebauten Lehrgängen im Bereich der öffentlichen Verwaltung systematisch weiterbilden können.

Das Basismodul der Grundstufe Verwaltungswirtschaft bot eine breit gefächerte Weiterbildung mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und politi-

schen Grundlagen. Die Teilnehmenden lernten die notwendigen Kompetenzen, die sie zur Übernahme von anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben im Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung benötigten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls hatten die Absolventen die Möglichkeit, weitergehende Fachmodule in einzelnen Fachbereichen zu belegen, so etwa im Bauwesen oder bei den Gemeindefinanzen. Für das Ziel Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber war der Besuch des Fachmoduls Recht Pflicht. Bei diesem Modul konnten die relevanten juristischen Grundlagen für das öffentliche Handeln vertieft und deren konkrete und korrekte Anwendung anhand einfacher Praxisfälle geübt werden. Der Praxisbezug stand dabei im Vordergrund.

Im Lehrgang Verwaltungsmanagement erlangen die Teilnehmenden management- und führungsrelevante Kenntnisse, die speziell im öffentlichen Sektor wichtig sind. Sie lernen aktuelle ökonomische und politische Sichtweisen, Konzepte und Instrumente zu verstehen, zu beurteilen sowie in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich kompetent anzuwenden. Darin enthalten ist auch das Thema «Public Management», bei dem Kenntnisse über die Wirkungsorientierung der Verwaltung, Kosten- und Leistungsabrechnung oder Steuerung und Controlling im politisch-administrativen System erworben werden. Der Lehrgang Verwaltungsmanagement wird mit einer Diplomarbeit und einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Bis ins Jahr 2010 genügten die Absolvierung der Grundstufe Verwaltungswirtschaft, der Diplomstufe Verwaltungsmanagement und das Bestehen der dazugehörenden Qualifikationsschritte zum Erwerb des kantonalen Fähigkeitszeugnisses für Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber. Auf Intervention des Gemeindeschreiberverbandes erfolgte eine Struktur- und Prozessanpassung, weil im Gegensatz zur Managementausbildung und der juristischen Kompetenz Defizite bei der Anwendungskompetenz bestanden. Es wurde festgestellt, dass in der Berufspraxis das Lösen von Fällen wichtig ist. Deshalb sollte das Arbeiten mit komplexen Fällen in der Ausbildung einen höheren Stellenwert einnehmen. Als Folge wurde die Ausbildung zur Gemeindeschreiberin oder zum Gemeindeschreiber ab 2011 angepasst. Seither kann das luzernische Fähigkeitszeugnis beim Regierungsrat verlangt werden, wenn neben dem Abschluss des Lehrgangs Verwaltungsmanagement zusätzlich das Modul Fallstudien abgeschlossen wird.

Auf Stufe Bund existierten lange keine gemeindespezifischen Abschlüsse. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) initiierte die Schaffung eines eidgenössisch anerkannten Fachausweises «Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung». Dadurch sollte die Kompetenz der Gemeinden gestärkt werden. Im Jahr 2016 wurde das bisherige Basismodul des Lehrgangs Verwaltungswirtschaft durch den berufsbegleitenden Vorbereitungskurs für den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung abgelöst. Der neue Vorbereitungskurs wird den heutigen Anforderungen an die Mitarbeitenden für eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit und berufliche Mobilität gerecht.

Der berufsbegleitende Vorbereitungskurs für den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung wird ebenfalls durch das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern – Wirtschaft für Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen und öffentlicher Dienstleistungsbetriebe angeboten und bereitet sie auf die eidg. Berufsprüfung vor. Der Vorbereitungskurs besteht aus fünf Modulen: Umgang mit Anspruchsgruppen, Umgang mit dem politischem System, Gestaltungs- und Unterstützungsprozesse, Verwaltungsprozesse/-recht, öffentliche Finanzen. Er vermittelt den Kursteilnehmenden die notwendigen Kompetenzen, die sie zur Übernahme von anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben im Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung benötigen. Absolventinnen und Absolventen erhalten nach Abschluss des Kurses das Zertifikat «Fachausweis öffentlicher Verwaltung Hochschule Luzern – Wirtschaft» und gleichzeitig die Zulassungsvoraussetzung für die eidgenössische Berufsprüfung «eidgenössischer Fachausweis öffentliche Verwaltung».

Stand: GV 2018

Die Gemeindeschreiberausbildung auf dem Weg zur Hochschulanerkennung
Der Gemeindeschreiberverband hat im Jahr 2017 mit einer Bachelorarbeit verschiedene Aspekte der Gemeindeschreiberweiterbildung erhoben. Befragt wurden die aktiven Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen, ehemalige Absolventen und Absolventinnen sowie aktuelle Studenten und Studentinnen der Aus- und Weiterbildungen. Auf diese Weise konnte ermittelt werden, welche Anforderungen an Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen zukünftig gestellt werden.

Gestützt auf die Resultate wurde das Konzept zur Erlangung des Gemeindeschreiber-Fähigkeitszeugnisses in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des GSV, der Gemeindeschreiber-Prüfungskommission sowie der Hochschule Luzern – Wirtschaft überarbeitet. Der Vorstand des GSV hat am 4. Mai 2018 das überarbeitete Modell gutgeheissen. Das neue Ausbildungsmodell bedarf zusätzlich einer Anpassung der kantonalen Verordnung über die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber oder als Gemeindeschreiberin.

Zukünftig werden folgende Elemente für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses benötigt: Eidgenössischer Fachausweis öffentliche Verwaltung, Lehrgang Verwaltungsführung, CAS Recht für Gemeindeschreiber und CAS Public Management und Politik. Die einzelnen Kurse werden von der Hochschule Luzern - Wirtschaft angeboten. Für die beiden CAS werden je 15 ECTS Punkte[1] ergeben. (Stand: GV 2018)

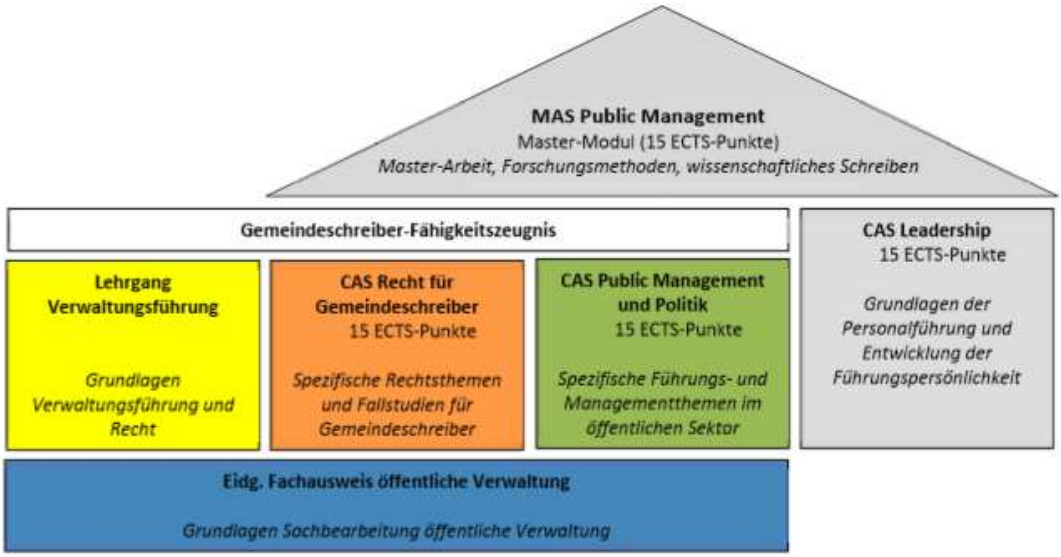

Statt dem eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung und dem Lehrgang Verwaltungsführung kann auch das Bachelor-Studium in Business Administration absolviert werden. Personen, die im Jahr 2019 mit dem eidgenössischen Fachausweis beginnen, werden die Weiterbildung nach dem überarbeiteten Konzept absolvieren. Bei der Überarbeitung wurde unter anderem Folgendes berücksichtigt:

- **ECTS-Punkte und Hochschulabschluss**

Das Certificate of Advanced Studies (CAS) ist ein Weiterbildungstitel von Hochschulen. Da die CAS und deren Umfang anhand von international anerkannten ECTS-Punkten über die Branchen und über die Regionen hinweg bekannt sind, vereinfacht dies die Einordnung des Wertes dieser umfangreichen Weiterbildung.

[1] ETCS-Punkte = Leistungspunkte (= Credit Points) werden im Europäischen Hochschulraum als ECTS-Punkte vergeben. Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern.

- **Durchlässigkeit**

Der Weg zum Gemeindeschreiber-Fähigkeitszeugnis wird für Bachelor-Absolventen (v. a. in Business Administration) geöffnet. Dies soll den Gemeinden ermöglichen, Bachelor-Absolventen einfacher zu rekrutieren. Dies wiederum verschafft den Verwaltungen noch breiteres Wissen, z. B. im Bereich Betriebswirtschaft.

- **Neue Wege**

Lernende der öffentlichen Verwaltungen haben künftig die Möglichkeit, auch über die Berufsmaturität und das Bachelorstudium das Gemeindeschreiber-Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Lehrstellen auf den Gemeindeverwaltungen werden so noch attraktiver.

- **Verwaltungsübergreifende Weiterbildung**

Im CAS Public Management und Politik kommen Personen aus unterschiedlichen Verwaltungseinheiten, Branchen und auch aus der Politik zusammen. Dies fördert das verwaltungsübergreifende Verständnis untereinander.

- **Weiterführende Wege**

Mit einem weiteren CAS, z. B. CAS Leadership, gibt es die Möglichkeit, weitere Abschlüsse wie zum Beispiel das MAS Public Management zu erwerben. Dies ist besonders auch für Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen attraktiv.

WEITERBILDUNGSANLÄSSE 1995 – 2018

Datum	Thema / Referent
1995	IBR – Thema: Kommunikationsfähigkeit
ab 1995	Möglichkeit zum Besuch der Weiterbildungsanlässe des kantonalen Personalamtes
2001	Die Medien – dein Feind oder Helfer?
09. Nov. 2001	Verfahren im Kindesschutz
15. Nov. 2002	- Änderungen im Bereich des Verfahrens der FFE - Auswirkungen der Inkraftsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens und des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen
12. April 2005	Das Verwaltungsrechtspflegegesetz
16./23. Sept. 2005	Kundenfreundlichkeit / Umgang mit Kritik
16./21. Jan. 2007	Das Erbrecht

29. April 2008	Das Vormundschaftsrecht
29. Okt. 2009	Schriftgutverwaltung/Archivwesen
13. Sept. 2010	- Änderungen der Justiz- und Gerichtsorganisation - Das Verwaltungsrechtspflegegesetz – Verfahrens- und Sachfragen aus der Praxis - Auswirkungen der Änderungen aus dem VRG auf das Verfahren im Erwachsenen- und Kinderschutzrecht
09. Mai 2012	Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)
11. Sept. 2013	Das Kindes und Erwachsenenschutzrecht (KESR) und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
01. April 2014	Work-LifeBalance und Burnout
27. April 2015	Das Submissionsrecht
19. April 2016	Stiftungsrecht und Stiftungsaufsicht
07. April 2017	Krisenkommunikation
25. Sept. 2018	Was beschäftigt die Gemeinden im Sozialrecht?

GENERALVERSAMMLUNGEN

Datum	Ort	Referenten	Thema des Referats
1994 Sept. 09.	Sempach	125-Jahr-Jubiläumsfeier	
1995 Nov. 10.	Pfaffnau, St. Urban	Dr. Paul Huber, Regierungsrat	Aktuelles aus dem Justizdepartement
1996 Okt. 18.	Root, Perlen	Dr. Paul Huber, Regierungsrat	Totalrevision der Staatsverfassung
1997 Okt. 24.	Römerswil	Nationalratspräsidentin Judith Stamm, Luzern	Mein Jahr als Nationalratspräsidentin
		Roland Ulrich / Verena Glanzmann, HSLU/IBR, Luzern	Berufsbild / Anforderungsprofil Gemeindeschreiber (Diplomarbeit)
1998 Okt. 23.	Flühli	Theo Schnider, Flühli	Tourismus im Entlebuch
1999 Okt. 29.	Rickenbach	Urban Müller, Mitglied der Sebastian Müller AG, Rickenbach	Unternehmensphilosophie im neuen Jahrtausend
2000 Okt. 20.	Egolzwil	Ywan Rickenbacher, Schwyz	Die gläserne Verwaltung – Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde
2001 Okt. 19.	Gisikon	Franz Steinegger, Altdorf	Expo 02
2002 Okt. 25.	Hochdorf	Kanton und Gemeinden im Umbruch	
		Dr. Franz Wicki, Ständerat, Grosswangen	Revision der Staatsverfassung
		lic. jur. Judith Lauber, Leiterin Amt für Gemeinden	Revision des Gemeindegesetzes
2003 Okt. 22.	Doppleschwand	Yvonne Schärli-Gerig, Regierungsrätin	Das neue Gemeindegesetz – Mehr Freiheit für die Gemeinden?

2004 Okt. 22.	Nottwil		Führung durch das SPZ, Nottwil
2005 Okt. 21.	Reiden	Hans Luternauer, Gemeindepräsident, Reiden	Drei Dörfer wählen den gemeinsamen Weg
2006 Okt. 20.	Meggen	kein Referat	
2007 Okt. 26.	Hitzkirch	kein Referat	
2008 Okt. 17.	Entlebuch	Theodor Schnider, Direktor UNESCO Biophäre, Entlebuch	UNESCO-Biosphäre Entlebuch
2009 Okt. 23.	Mauensee	Corina Casanova, Bundeskanzlerin, Bern	Aus dem Alltag der Bundeskanzlerin
2010 Okt. 22.	Willisau	Nicole Bachmann Raschle, Projektleiterin	Wirkungsbericht Finanzreform 08/2012
2011 Okt. 28.	Emmen	kein Referat	
2012 Okt. 19.	Luzern	kein Referat	
2013 Okt. 18.	Hasle	kein Referat	
2014 Okt. 17.	Sursee	kein Referat	
2015 Okt. 23.	Dagmersellen	kein Referat	
2016 Okt. 21.	Ebikon	Prof. Dr. Jörg Schmid, Präsident der Prüfungskommission über die Urkundspersonen	Problematik der Durchfallquote bei den Notaren
		Agentur FelderVogel	Vorstellung der Imagekampagne „WIRken für alle“
2017 Okt. 20.	Rothenburg	Juniper Wyer Vorstellung Bachelorarbeit	Beruf Gemeindeschreiber/in, Chancen und Risiken der zukünftigen Ausbildung
2018 Okt. 19.	Schüpfheim	kein Referat	

VERBANDSPRÄSIDENTEN

Stirnimann Hans, Neuenkirch	1989 – 1995
Grob Beatrice, Reiden	1995 – 2000
Galliker Franz, Eich	2000 – 2005
Schenker Daniel, Schüpfheim	2005 – 2010
Solari Guido, Kriens	ab 2010

VORSTANDSMITGLIEDER

1985 – 1995	Stirnimann Hans	Neuenkirch
1986 – 1998	Schmid Walter	Hildisrieden
1987 – 1999	Lang Robert	Kriens
1987 – 1997	Christen Franz	Aesch
1989 – 2000	Grob Beatrice	Reiden
1989 – 2001	Bucher Erwin	Werthenstein
1991 – 2003	Büchli Hans	Littau
1998 – 2006	Bucher Rita	Egolzwil
1997 – 2006	Christen Toni	Eschenbach
1995 – 2005	Galliker Franz	Eich
1999 – 2007	Göpfert Toni	Luzern
2000 – 2007	Arnet-Sommer Marie-Louise	Neudorf/Meierskappel
2001 – 2010	Schenker Daniel	Flühli/Schüpfheim
2003 – 2005	Stocker Andrea	Neuenkirch
2005 – 2015	Baggenstos Roland	Ebikon
2005 – 2011	Arnold Irene	Neudorf

2006 – 2007	Inderbitzin Mario	Inwil
2006 – 2013	Stöckli Elmar	Ettiswil
2007 – 2015	Kneubühler Peter	Willisau
2007	Bühlmann Thomas	Hochdorf
2007 – 2012	Künzli-Belser Karin	Ohmstal
2010	Solari Guido	Kriens
2011 – 2017	Fischer Karin	Sursee
2012 – 2017	Odermatt-Lingg Jeanette	Hasle/Emmen
2013	Schärli Philipp	Buchrain
2015	Kunz Matthias	Hergiswil
2015	Studer Marco	Hasle
2017	Winiger Martina	Buttisholz
2017	Schwarz Jasmin	Rothenburg

SEKRETÄRINNEN

1993 – 1997	Menti-Scherrer Vreni	Malters
1997 – 2000	Herzog-Stocker Lisbeth	Weggis
2000	Kolly Gaby	Römerswil

EHRENMITGLIEDER

Egli	Franz	Sempach
Egli	Josef	Hochdorf
Fellmann	Klaus	Dagmersellen
Galliker	Erwin	Hitzkirch
Galliker	Franz	Eich
Gassmann	Hansjörg	Wauwil
Grob Ludin	Beatrice	Reiden/Wauwil
Huber	Paul	Luzern
Kurmann Schaffer	Luzia	Dagmersellen/Buchs
Lauber	Judith	Luzern
Lütolf	Hans	Engelberg
Röösli	Josef	Horw
Schärli-Gerig	Yvonne	Ebikon
Schenker	Daniel	Schüpfheim/Meggen
Widmer	Alois	Sempach

FREIMITGLIEDER

Amrein	Hanspeter	Sempach
Amrein	Jost	Hochdorf
Anderhub	Fred	Meggen
Arnet	Anton	Wolhusen
Arnet-Sommer	Marie-Louise	Neudorf/Nebikon
Arnold	Hans	Wikon
Bachmann	Peter	Adligenswil
Bättig	Hans	Pfaffnau
Bossardt	Friedrich	Emmenbrücke

Bucher	Erwin	Werthenstein
Bucher	Rita	Egolzwil/Jenins GR
Büchli	Hans	Littau/Luzern
Bühler	Josef	Emmenbrücke
Christen	Franz	Aesch
Eigensatz	Toni	Roggliswil
Eiholzer	Josef	Beromünster
Emmenegger	Franz	Hasle
Erni	Hans	Escholzmatt
Felder	Markus	Ruswil
Fellmann	Othmar	Uffikon
Fries	Othmar	Ufhusen
Furrer-Hüsler	Alice	Rickenbach
Göpfert	Toni	Luzern
Geisseler	Josef	Malters
Haas	Niklaus	Altishofen
Häfliger	Margrith	Rothenburg
Hecht	Linus	Buchrain
Heim	Jost	Ermensee/Gelfingen
Hess	Franz	Horw
Hüsler	Fritz	Schenkon
Imgrüth	Fredy	Littau
Inderbitzin	Marlis	Luzern
Isenegger	Leo	Hohenrain
Isenschmid	Hans	Egolzwil
Kaufmann	Urs	Knutwil
Kopp	Moritz	Grosswangen
Krummenacher	Thomas	Udligenswil
Künzli-Belser	Karin	Egolzwil
Lang	Kaspar	Buchrain
Lang	Martin	Hochdorf

Lang	Robert	Kriens
Lauber	Josef	Eschenbach
Lötscher	Hans-Peter	Willisau
Lötscher	Theo	Emmen
Marbach	Godi	Sursee
Marti	Hans	Willisau
Matter	Hans	Rothenburg
Mattmann	Albert	Ebikon
Mattmann	Karl	Dierikon
Müller	René	Hildisrieden
Müller	Rudolf	Meggen
Müller	Walter	Ebikon
Ottiger	Alois	Littau
Peter	Gerhard	Luthern
Pfister	Viktor	Richenthal
Portmann	Franz	Sursee
Rogger	Johann Rudolf	Oberkirch
Roos	Gilbert	Römerswil
Ruckstuhl	Hans	Beromünster
Schärli	Alois	Ballwil
Scherer	Emil	Sursee
Schilliger	Isidor	Sursee
Schmid	Hans	Malters
Schmid	Walter	Hildisrieden
Schnarwiler	Kurt	Ballwil
Schürch-Wirz	Ursula	Sursee
Schwerzmann	Georges	Kriens
Sommer	Agnes	Nebikon
Stadelmann	Isidor	Buttisholz
Steinmann	Leo	Ettiswil
Stirnimann	Josef	Rothenburg

Stocker	Benno	Hitzkirch
Stöckli	Pius	Hohenrain
Suppiger	Agathe	Eich
Thalmann	Franz	Entlebuch
Tschuppert	Walter	Adligenswil
Unternährer	Hans	Menznau
Unternährer	Hans Rudolf	Grossdietwil
Wyss	Armin	Triengen
Zemp	Annelies	Wolhusen
Zihlmann	Guido	Sursee
Zihlmann	Klaus	Hergiswil b. W.
Zihlmann	Kurt	Luzern

DANK DES VERBANDSPRÄSIDENTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser unserer Chronik

Vor 150 Jahren versammelten sich unsere Vorfahren in Sursee, um eine Standesvereinigung der Gemeindeschreiber zu gründen. Die Gründer waren damals überzeugt, dass man im gemeinsamen Gedankenaustausch und mit Zusammenarbeit die besten Lösungen findet, um der Bevölkerung und den Politikern am besten zu dienen.

Wie Sie der vorliegenden Chronik der letzten 25 Jahre entnehmen dürfen, haben sich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten in einem nie dagewesenen Tempo verändert. Was lange gut war, weist heute Mängel auf. Bewährte Lösungen genügen nicht mehr.

Veränderung ist das Modewort unserer Zeit. Und wo stehen wir mit unserem Berufsstand in diesem Strom der dauernden Veränderungen?

Die Gemeindelandschaft hat sich verändert. Wo früher im Kanton Luzern 107 Gemeinden waren, sind es heute noch deren 83. Wo Gesetze früher ohne weiteres 20 und mehr Jahre ohne Änderungen überdauerten, werden diese heute im Takt der Kantonsratssessionen geändert. Wo früher „s'Füfi emol grad häsch chöne lo si" steht heute sofort ein Anwalt mit einer Klage bereit.

Diese raschen Veränderungen haben uns im Vorstand dazu bewogen, auch unseren Verband dem Zeitgeist anzupassen. 2018 konnten wir neue Statuten verabschieden, die es erlauben, dass auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in unserem Verband «eine Heimat» finden. Zusammen mit der Hochschule Luzern haben wir unsere Ausbildung neu aufgestellt und ermöglichen es unseren jungen Berufsleuten, neu einen Titel auf Fachhochschul-

Niveau erwerben zu können. Nicht zuletzt haben wir unseren grafischen Auftritt verjüngt, um uns für die Zukunft fit zu machen. Als nächstes werden wir intensiv an unserem Berufsleitbild arbeiten, damit auch darin die Zeichen der Zeit abgebildet werden können.

Alle diese Tätigkeiten wären ohne Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht möglich. Sie sind es, die die Arbeit des Verbandes prägen und uns vom Vorstand dazu bringen, neue Ideen aufzunehmen und für alle taugliche Lösungen anzubieten. Sie sind es auch, die sich in unzähligen Gremien dafür einsetzen, dass unsere Tätigkeit den gebührenden Platz erhält, und dass die Regeln der Rechtsstaatlichkeit jederzeit eingehalten und respektiert werden. Sie arbeiten als Expertinnen und Experten in Fachgruppen und Kommissionen mit und leisten dort wertvolle Arbeit. Sie sind es, die dafür besorgt sind, dass unsere Lernenden ihr Handwerk lernen, und dass unsere Bevölkerung auch weiterhin auf bestens ausgebildete und motivierte Mitarbeitende auf den Verwaltungen zählen kann.

Es macht mir sehr viel Spass, einem Verband vorstehen zu dürfen, der über so viele motivierte und engagierte Mitglieder verfügt.

Einen besonderen Dank möchte ich all jenen aussprechen, welche sich mit grossem Engagement für unser Jubiläum eingesetzt haben. Es sind dies Alois Widmer, Ehrenmitglied, welcher umsichtig ein Organisationskomitee für den Jubiläumsanlass zusammengestellt und dieses geschickt geführt hat. Ebenfalls danke ich Beatrice Grob Ludin, Ehrenmitglied, für das grossartige Verfassen der vorliegenden Chronik und das Zusammentragen der verschiedenen Beiträge. Weiter danke ich dem ganzen OK der Jubiläumsfeierlichkeiten, bestehend aus Marianne Duss, Beatrice Grob, Isabelle Guthauser, Gaby Kolly, Marco Studer und Alois Widmer. Nicht zuletzt gebührt mein spezieller Dank meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie unserer Verbandssekretärin für die wertvolle Arbeit für den Verband und letztlich für Sie.

Ein Berufskollege von uns hat in einem Gedicht unsere Tätigkeit wie folgt zusammengefasst:

Erkenntnis

Was wären die Gemeinderäte,
wenn ihr Sekretär nichts täte?
Selbst die schlechtesten Ergüsse
formuliert er als Beschlüsse,
dass sie, losgelöst vom Flachen,
eine gute Gattung machen.

Darum ehrt den Schreiberstand
als den wichtigsten im Land,
weil er dort am Knotenpunkt
sehr viel nützt, und weil's mich dunkt,
dass man, was der Rat nicht ist,
ihm beim Wählen nicht vergisst.

Darum scheint mir, dass Kanzleien,
ausser Zweifel nötig seien:
Sie verwandeln dort im Grunde
manche mickerige Stunde
durch polieren deren Blösse
selbstbewusst in Geistesgrösse.

Mancher Schreiber, hart gebettet,
hat schon manchen Rat gerettet!
Wo man schreibt, da spriessen Taten,
die die anderen gar nicht taten.
Und am Schluss sind's die begehrten
Schreiber, die die Räte ehrten!

Willy Peter, 1923 – 2011, Bauerndichter und alt Gemeindeschreiber von Dägerlen ZH (Gedicht gekürzt)

Guido Solari

Präsident des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern

IMPRESSUM

Chronisten	Beatrice Grob Ludin, Leitung/Koordination, Wauwil Walter Schmid, Hildisrieden Elmar Stöckli, Ettiswil Klaus Zihlmann, Hergiswil bei Willisau
Herausgeber	Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern
Druck	Carmen Druck AG, Wauwil
Logo/Umschlag	bischof | meier und co, hochdorf

Diese Chronik wurde dank finanzieller Unterstützung der Ehrenmitglieder des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführersverbandes Luzern ermöglicht.